

Tun oder Lassen an Bächen

Umweltamt bietet neues Faltblatt zum Umgang mit Gewässern am Wohnort an

Haben Sie einen Bach vor der Tür? Oder wohnen Sie sogar unmittelbar daran? Wenn ja, dann müssen Sie so einiges beachten. Beispielsweise ist die Entsorgung von Schnee und Eis in ein solches Gewässer nicht erlaubt.

Rund 540 Fließgewässer, darunter viele Bäche und Gräben, durchziehen das Stadtgebiet. Bekannt sind die größeren Bäche wie die Vereinigte Weißeritz und der Lockwitzbach, der Kaitzbach und die Prießnitz. An einem solchen Fließgewässer zu wohnen, ist etwas Besonderes – sozusagen Erholung pur. Die Anwohner erleben hier die Veränderungen im Wechsel des Wetters und der Jahreszeiten. Sie kommen hautnah der heimischen Pflanzen- und Tierwelt auf die Spur. Bäche zeigen sich als große Individualisten, sind vielseitigen Einflüssen unterworfen und haben gelegentliche Hochwasser zu verkraften. Als lebendige Systeme sind sie ein wahrer Schatz für das Stadtklima und unsere Lebensqualität.

Allerdings braucht der artenreiche Lebensraum im und am Wasser auch Rücksichtnahme, Pflege und Schutz. Darüber zu informieren, macht sich ein neues Faltblatt aus dem Umweltamt zur Aufgabe. Ohne erhobenen Zeigefinger und mit liebevoller Darstellung klärt es in Bild und Wort über „Tun oder Lassen an Bächen“ auf.

Die wichtigsten Themen haben die Umwelt-Fachleute während ihrer regelmäßigen Gewässerkontrollen aufgespürt: Es geht zum Beispiel um jegliches Bauen und Geländeänderungen am Bach, um die Lagerung von Materialien, Einträge ins und Entnahmen aus dem Gewässer, Anpflanzungen und deren Pflege, das Baden und Spielen sowie technische Anlagen.

Wer das neue Faltblatt „Tun oder Lassen an Bächen“ haben möchte, erhält es kostenlos im Sekretariat des Umweltamtes, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Zimmer N 105. Es liegt auch an der Infostelle im Foyer des Neuen Rathauses am Dr.-Külz-Ring 19 aus und ist außerdem online abrufbar unter www.dresden.de/gewaesser.



Dresden.
Dresdner

Tun oder Lassen
an Bächen

Gedenken

4

Am 27. Januar ist der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. An diesem Tag finden einige Veranstaltungen statt. Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen.

Ordner gesucht

4

Auch in diesem Jahr findet wieder anlässlich des 13. Februar eine Menschenkette statt. Dazu suchen die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt engagierte Freiwillige, die als Ordnerinnen und Ordner mitwirken.

Vogelgrippe

6

Bei einer am Elbufer in Dresden-Kaditz tot aufgefundenen Stockente und bei weiterem Wildgeflügel bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut am 18. Januar den Verdacht der Geflügelpest. Außerdem kommt es aktuell wieder zu neuen Funden. Alle Informationen stehen mit den gültigen Verordnungen über die Sperr- und Beobachtungsgebiete im Dresdner Stadtgebiet im Internet unter www.dresden.de/gefuegelpest.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Ausschüsse	12
Ortsbei- und Ortschaftsräte	13

Ausschreibungen

Stellen	14
Verkauf von Stammbüchern	13
Aufnahme von Veranstaltungen in den Ferienpass 2017	15
Freie Träger für die soziale Betreuung von Geflüchteten	16

Allgemeinverfügungen

Bekämpfung Geflügelpest	18
-------------------------	----

Neue Wasserleitungen für den Heidefriedhof

Die zum Teil noch aus den 1930er Jahren stammenden originalen Wasserleitungen auf dem Heidefriedhof bereiten in der Vergangenheit wiederholt Probleme durch Rohrbrüche, die zu größeren Wasserverlusten führten. Unter Berücksichtigung denkmalrechtlicher Auflagen werden seit Oktober 2016 diese Leitungen vorrangig im Wald, auf unbefestigten Wegen und im Hauptweg erneuert. Bisher sind rund 580 Meter Trink- und 425 Meter Brauchwasserleitungen verlegt. Die Bausumme dafür beträgt 140 165,23 Euro.

Vorbereitet werden derzeit der zweite Bauabschnitt und die denkmalgerechte Erneuerung der Entnahmestellen für Gießwasser. Die Arbeiten beginnen im Frühjahr bei frostfreiem Wetter. Die Gesamtkosten aller Arbeiten, die in vier Bauabschnitten bis zum Jahre 2019 dauern, belaufen sich auf rund 700 000 Euro. Insgesamt sind noch 90 Wasserentnahmestellen, 975 Meter Trinkwasserleitung und 5 060 Meter Brauchwasserleitung zu erneuern.

Wertstoffhof Loschwitz hat neuen Betreiber

Der Wertstoffhof Loschwitz auf der Grundstraße 112 hat einen neuen Betreiber – die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG. Erreichbar ist der Wertstoffhof jetzt unter folgender neuer Telefonnummer (01 70) 9 77 57 52. Ansonsten bleiben die gewohnten Öffnungszeiten und der bisherige Annahmestandard bestehen. Geöffnet ist Montag bis Freitag von 12 bis 19 Uhr und am Sonnabend von 8 bis 14 Uhr.

www.dresden.de/abfall,
Rubrik Wertstoffhöfe



Gewässerkarte zeigt Überschwemmungsgebiete

Arbeitsmittel für Fachleute und Interessierte ist erschienen



Das Dresdner Umweltamt bietet jetzt die Gewässerkarte aktuell an. Die „Stadtkarte 2016 – Oberirdische Gewässer“ informiert über die rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete für die Elbe und weitere Fließgewässer im Stadtgebiet von Dresden. Grundlage bildet ein sogenanntes 100-jährliches Hochwasser, also ein statistisch einmal in hundert Jahren zur erwartenden Hochwasserereignis. In den ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten gelten besondere Schutzvorschriften. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung. Wichtig wird dies zum Beispiel beim Bauen, bei Anpflanzungen, bei der Lagerung von Gegenständen und sonstigen Nutzungen.

Den gewählten Hochwasser-Schwerpunkt in der neuen städtischen Gewässerkarte begründet der Leiter des Umweltamtes Dr. Christian Korndörfer so: „Nach den Hochwasser-Ereignissen 2013 und 2014 wurden im vergangenen Jahr die letzten Überschwemmungsgebiete aktualisiert, so dass es sich anbot, nun die Überschwemmungsgebiete an den Dresdner Fließgewässern nach Sächsischem Wassergesetz Paragraph 72 Abs. 2 Nr. 2 und die überschwemmungsgefährdeten Gebiete nach Paragraph 75 Abs. 3 und 4 darzustellen. Die Hinweise aus den öffentlichen Auslegungen sind eingearbeitet.“ Und er gibt weiter zu bedenken: „Die Fortschritte im Hochwasserschutz an Elbe und Weißeritz seit 2002 sieht man auch daran, welche

großen Gebiete in der Dresdner Innenstadt und in Kaditz nun durch Deiche geschützt sind und jetzt nur noch als überschwemmungsgefährdete Gebiete ausgewiesen werden müssen. Im nächsten Jahr wird ein großes Areal in Cossebaude hinzukommen, für den die Landestalsperrenverwaltung zur Zeit die Arbeiten abschließt.“

Die „Stadtkarte 2016 – Oberirdische Gewässer“ gibt den aktuellen Kenntnisstand zu Verlauf und Lage von rund 540 Fließgewässern, 285 stehenden Gewässern und 235 Quellen im Dresdner Stadtgebiet wieder. Im beigefügten alphabetischen Verzeichnis findet der Leser weitere Details dazu. Die Gewässerkarte erscheint im Maßstab 1 : 22 500 und in zehnter Auflage. Sie dient vor allem als wichtiges Arbeitsmittel für Fachleute von

Hochwasser 2013. Foto: Andreas Tampe

Behörden und Planungsfirmen sowie für weitere Interessenten. Sie ist ab sofort gegen eine Schutzgebühr von sieben Euro im Dresdner Umweltamt, Grunaer Straße 2, 1. Etage, Zimmer N 105, zu haben. Bei Zahlung einer zusätzlichen Versandpauschale von 2,50 Euro ist auch der Postweg möglich. Schriftliche Bestellungen nimmt das Sekretariat des Umweltamtes über Fax (03 51) 4 88 62 02 oder E-Mail an umwelt@dresden.de entgegen.

www.dresden.de/gewaesser
stadtplan.dresden.de
(Rubrik: Stadtentwicklung und Umwelt – Oberirdische Gewässer und Quellen)

www.dresden.de/hochwasser



ACV Automobil-Club Verkehr



AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR

Der Ortsclub
Dresden fährt Rad!
Mit uns sind Sie mobil –
nicht nur mit dem Auto!

**NEU: kostenloser
Fahrradschutzbrieft**

Lernen Sie uns kennen auf
www.acv-dresden.de



PC-COLLEGE Saxonía

Seminare, die begeistern!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- MCSA – Ausbildung (Bildungsgutschein)	Start am 13.02.2017
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein)	Start am 20.02.2017
- Oracle – Developer (Bildungsgutschein)	Start am 20.02.2017

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de

Historische Dokumente von barocker Vase gesucht

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sucht Zeitzeugnisse der Schmuckvase am Albertplatz



Zeitzeugen gesucht! Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sucht Dokumente

zu dieser Vase am Albertplatz.

Foto: Uwe Konjen

In der Grünanlage zwischen Albertplatz, Bautzner- und Hoyerswerdaer Straße befindet sich diese barocke Schmuckvase (siehe Foto). Sie ist in einem sehr schlechten Zustand. Über ihr genaues Aussehen ist fast nichts bekannt. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft veranlasste 2016 die Sicherung dieser Vase. Für weitere restauratorische Arbeiten sucht das Amt nun dringend historische Dokumente, um die fehlenden Schmuckelemente wie Rosetten, Ornamente und Teile der Gesichter von zwei Frauenköpfen ergänzen zu können.

Wer historisches Bildmaterial oder Dokumente, gern auch vom Umfeld der Vase, leihweise zur Verfügung stellen kann, sollte sich bitte umgehend wenden an:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Planung/Gartendenkmale
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 71 46
E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

Die Fläche, auf der sich die Vase befindet, gehörte zum Vorplatz des Alberttheaters, das im zweiten Weltkrieg zerstört wurde. Die Vase stand nicht immer an dieser Stelle. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt sie aus dem ehemaligen Marcolinipalais, dem heutigen Friedrichstädter Krankenhaus. Von dort setzte man mehrere dieser Kunstwerke nach 1854 in bedeutsame Gartenanlagen wie Blüherpark und Bürgerwiese der Stadt um.

Nächste Baumfällungen in der Landeshauptstadt

■ Böschung an der Hermann-Reichelt-Straße in Klotzsche

Am 26. Januar beginnt der Baumdienst Rotzsch im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an der Hermann-Reichelt-Straße mit der Fällung von 29 Pappeln. Als Ersatz pflanzen Fachleute auf der vorgelagerten Wiese in gleicher Anzahl Laubbäume.

Aufgrund der Baustellenzufahrt an der Hermann-Reichelt-Straße kommt es zu kurzzeitigen Einschränkungen in der Benutzung des Fuß- und Radweges in Richtung Grenzstraße.

■ Verschiedene Gebiete

Am 30. Januar beginnen Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Dresdner Stadtgebiet mit der Fällung von Bäumen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und auf Grund von Bauvorhaben entfernt werden müssen. Die Arbeiten sollen in der Woche vom 20. bis zum 24. Februar, noch vor Beginn der Naturschutzzeit, abgeschlossen werden. Im Rahmen der Fällungen kann es kurzzeitig zu Einschränkungen im Fällbereich des Baumes kommen. Im einzelnen betrifft das

- zwei Rosskastanien an der August-Bebel-Straße in Strehlen
- drei Linden an der Reicker Straße in Strehlen/Reick
- eine Linde an der Felsenkellerstraße in Coschütz/Gittersee
- eine Linde an der Uhdestraße in Leubnitz-Neuostra
- zwei Linden vor dem Hülßegymnasium an der Hülßestraße in Reick
- drei Spitzahorne und eine Linde an der Bernhardstraße in Plauen
- ein Ahorn an der Gerokstraße in der Johannstadt
- zwei Linden am Käthe-Kollwitz-Ufer in der Johannstadt
- drei Zierkirschen an der Tiergartenstraße in der Seedorf
- ein Schnurbaum vor dem Neuen Rathaus am Dr.-Külz-Ring
- eine Linde an der Berthold-Haupt-Straße in Leuben

■ Weitere Informationen

Baumfällungen bedürfen entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden einer Genehmigung. Sie sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt. Generell gilt, dass für jeden gefällten Baum Ersatz gepflanzt wird. Die Ersatzpflanzungen werden nach Möglichkeit am selben Standort oder in der Umgebung durchgeführt.

Baumpflege im Alaunpark

Bäume ohne Stand- und Bruchsicherheit werden fachgerecht gefällt

Am 19. Januar begann der Baumdienst Rotzsch im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Alaunpark 29 Bäume zu fällen, überwiegend Robinien, Pappeln und Spitzahorn. Für diese Bäume kann keine Stand- und Bruchsicherheit mehr gewährleistet werden. Die festgestellten Pilze deuten auf eine fortgeschrittene Holzersetzung hin. Deshalb brachen bereits mehrfach Äste und Kronenteile aus. Fachleute entfernen zurzeit die abgestorbenen Bäume. Die Fällungen von Robinien- und Spitzahornaufwüchsen zwischen Pavillon und kleiner Rodelbahn setzen die im Jahr 2013 begonnenen Pflegearbeiten fort. Einige Jungbäume erhalten jetzt mehr

Platz und können sich zukünftig optimal entwickeln. Im Frühjahr 2017 pflanzen dann die Gärtner im gesamten Parkgelände 27 neue Bäume. So entstehen Baumgruppen, die den Parkbesuchern Schatten spenden sollen. Im Rahmen der Fällungen kann es immer wieder kurzzeitig zu Einschränkungen auf den Wegen als auch Wiesen kommen. Die Baustellen sind gekennzeichnet und dürfen aus Sicherheitsgründen bis zum Ende der Arbeiten nicht betreten werden.

Bäume werden auf der Grundlage einer anerkannten Fachrichtlinie regelmäßig kontrolliert. Die Baumkontrollen führen Mitarbeiter des städtischen Regiebetriebes und des

Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus.

Am 31. Dezember 2015 gab es 53 201 Straßenbäume und mindestens 20 000 Bäume in den Parks und auf Spielplätzen. Der Straßenbaumbestand ist als gesund einzuschätzen. So weisen knapp 60 Prozent der Straßenbäume keine erkennbaren Schäden auf, 37 Prozent sind leicht beziehungsweise mittel geschädigt und nur drei Prozent haben starke Schäden oder sind abgestorben. Für die Pflege der Bäume standen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Jahr 2016 insgesamt 691 000 Euro zur Verfügung.

www.dresden.de/baum



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 27. Januar

Gerd Oswald, Loschwitz
Johannes Richter, Pieschen

■ am 28. Januar

Marianne Richter, Altstadt
Margot Richter, Cotta
Horst Frohnert, Neuleuteritz
Heinz Löffler, Plauen

■ am 29. Januar

Irmgard Steude, Blasewitz

■ am 30. Januar

Christa Güntsch, Altstadt
Walter Brunner, Leuben
Ursula Irmer, Pieschen
Irene Ludwig, Plauen

■ am 31. Januar

Ingeborg Uhlmann, Cotta
Siegfried Hornig, Klotzsche

■ am 1. Februar

Ursula Mißbach, Blasewitz
Dr. Walter Böhme, Leuben
Siegfried Kühn, Plauen
Charlotte Sterzik, Prohlis

■ am 2. Februar

Elfriede Heinze, Klotzsche
Gertraude Schönberg, Klotzsche
Ingeburg Krüger, Plauen

Dresden in Zahlen für

3. Quartal 2016 erschienen

Die Veröffentlichung der Kommunalen Statistikstelle „Dresden in Zahlen“ erscheint nunmehr für das III. Quartal 2016 und enthält unterschiedliche Statistikbeiträge sowie einen ausführlichen Teil mit Quartalszahlen und Grafiken zur Bevölkerungsentwicklung, zu Sozialleistungen, zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt, zu Finanzen, zum Verkehr und zur Bautätigkeit.

In einem Beitrag wird die Bevölkerungsentwicklung bezüglich der Staatsangehörigkeit analysiert. So leben heute deutlich mehr Ausländer in Dresden als im Jahr 1990. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung mit etwa 6,5 Prozent ist jedoch gering. Knapp vier Prozent der deutschen Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Beginn der 1990er Jahre ist die Gruppe der Ausländer vielfältiger geworden und wird heute weniger von einzelnen Staatsangehörigkeiten dominiert.

Kommunale Statistikstelle
Telefon (03 51) 4 88 11 00
Telefax (03 51) 4 88 69 13
E-Mail: statistik@dresden.de
www.dresden.de/statistik



Ordner für Menschenkette gesucht

Interessierte können sich ab sofort melden

13. Februar 2017

Ordner gesucht

zum Aufbau und zur Absicherung der
Menschenkette am 13. Februar

Anmeldung:
13februar@dresden.de

Die Arbeitsgruppe 13. Februar und die Landeshauptstadt Dresden suchen engagierte Freiwillige aus Vereinen und Institutionen, die als Ordnerinnen und Ordner beim Aufbau und der Sicherung der Menschenkette am 13. Februar 2017 mitwirken. Interessenten werden gebeten, sich unter www.dresden.de/ordner per Online-Formular oder telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 20 69 anzumelden. Unter dieser Telefonnummer oder per E-Mail an 13februar@dresden.de werden auch Fragen beantwortet.

Aufgerufen sind Erwachsene, die am 13. Februar 2017 zwischen 16 und 18.30 Uhr Zeit haben. Eine Schulung für die Ordner findet am 13. Februar 2017 um 16 Uhr statt.

Am Montag, 13. Februar 2017, gibt es wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen in Dresden. Eine davon ist die Menschenkette, die sich wie in den vergangenen Jahren mit mehr als 10 000 Menschen rund um die Innenstadt bilden soll.

www.13februar.dresden.de



ZAHL DER WOCHE

Am Flughafen Dresden lag das Passagieraufkommen 2016 mit 1 667 880 Fluggästen 3,4 Prozent unter dem Vorjahreswert. Zuwächse im ersten Quartal sowie im November und Dezember konnten die Rückgänge in der Hauptreisezeit nicht kompensieren. Besonders ins Gewicht fielen die Urlaubsziele Türkei, Ägypten, Tunesien und Griechenland mit zusammen 111 000 Passagieren weniger als 2015.

Darüber hinaus machte sich der streikbedingte Wegfall von 136 Flugbewegungen bemerkbar. Dadurch konnten rund 11 100 Passagiere ihren Flug nicht antreten.

Dank der neuen Verbindungen nach Málaga, Madeira und Paphos verzeichnete der Dresdner Flughafen ein Wachstum bei den Zielgebieten Spanien, Portugal und Zypern. Einen erfolgreichen Start legte die neue tägliche Direktverbindung von KLM nach Amsterdam hin. Trotz der Wirtschaftssanktionen gegen Russland und folglich schwierigem Marktumfeld behauptete sich die tägliche Direktverbindung von Aeroflot nach Moskau-Scheremetjewo.

Die Zahl der Flugbewegungen nahm 2016 um 0,6 Prozent auf 30 380 Starts und Landungen zu.

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und das Konzentrationslager in Auschwitz. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärten die Vereinten Nationen den Tag im Jahr 2005.

In Dresden finden am Freitag, 27. Januar, verschiedene Veranstaltungen statt:

Oberbürgermeister Dirk Hilbert nimmt 10 Uhr an der offiziellen Gedenkveranstaltung des Sächsischen Landtages teil.

12 Uhr findet traditionell die Namenslesung der in der Zeit des Nationalsozialismus ermordeten Dresdner Jüdinnen und Juden und Sinti und Roma vor der Gedenktafel der Kreuzkirche am Dresdner Altmarkt statt. Sie beginnt mit Glockenläuten und einer Kranzniederlegung. Die Namen werden verlesen von Dresdner Schülerinnen und Schülern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Politikerinnen und Politikern. Ein Vertreter der jüdischen Gemeinde spricht das Kaddisch-Gebet. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt und fördert diese Veranstaltung der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e. V., des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Dresden-Mitte, der Kreuzkirchengemeinde und des Ökumenischen Informationszentrums e. V.

15 Uhr findet in der Gedenkstätte Münchner Platz eine Gedenkfeier mit dem Münchner-Platz-Komitee statt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert nimmt an der Veranstaltung teil.

Gut informiert?



Dresden Trust wissenschaftlich aufbereitet

Stadtarchiv stellt erschlossenen Bestand der Stiftung vor

Die Vorsitzende des britischen Dresden Trust, Eveline Eaton, stellte am 20. Januar gemeinsam mit dem Direktor des Dresdner Stadtarchivs Thomas Kübler im Stadtarchiv Dresden den wertvollen Archivbestand des Dresden Trust vor. Nach einem Jahr archivwissenschaftlicher Arbeit ist der Bestand erschlossen und ein Findbuch macht ihn zugänglich.

Eveline Eaton übergab dem Stadtarchiv Dresden diesen besonderen Bestand am 23. Oktober 2015. Er dokumentiert die Arbeit des Dresden Trust von Anbeginn. Die Stiftung hat seit 1993 entscheidend an der Realisierung des Wiederaufbaus der Frauenkirche mitgewirkt und sich vor allem in Großbritannien für die Versöhnung von Briten und Dresdnern engagiert. Dem von Dr. Alan Russell als Antwort auf den „Ruf aus Dresden“ gegründeten Dresden Trust gelang es, unter anderem mehr als eine Million Euro für die Anfertigung des goldenen Kuppelkreuzes der Frauenkirche aufzubringen. Mit dem Herzog von Kent übernahm ein prominenter Förderer aus der britischen Königsfamilie die Schirmherrschaft

über die Stiftung. Der Bestand des Dresden Trust zeigt eindrucksvoll die vielfältigen Dimensionen des Wirkens von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Zahlreiche Dokumente wie Programmzettel, öffentliche Statements sowie Fotos, welche die Zusammenarbeit zwischen Dresden und dem Dresden Trust zum Ausdruck bringen, befinden sich im Bestand. Enthalten sind ebenfalls

Pläne des goldenen Kuppelkreuzes sowie mehrere Filme. Besondere Archivalien sind die Gründungs-urkunde der Stiftung und die Ansprache des Herzogs von Kent zur Montage des Kuppelkreuzes.

Im Stadtarchiv. Thomas Kübler (Archivdirektor), Michael Noth (wissenschaftlicher Bearbeiter), Eveline Eaton (Dresden Trust), Martina de Maizière (Stiftung Kunst und Musik für Dresden). Foto: Annemarie Niering



Dresdner engagieren sich ehrenamtlich

Prof. Dr. Arend Flemming ist neuer Vorsitzender der Bürgerstiftung Dresden

Prof. Dr. Arend Flemming, Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden, ist einstimmig zum neuen Stiftungsratsvorsitzenden der Bürgerstiftung Dresden gewählt worden. Er folgt Dr. Helmut Weidener, der seit 2001 für die Bürgerstiftung tätig war und sein Amt aus Gesundheitsgründen niederlegte.

Die Bürgerstiftung Dresden ist für das Gemeinwohl tätig. Vor allem im Ehrenamt setzt sie Akzente. Seit ihrer Gründung hat sie zahlreiche Vorhaben angestoßen, begleitet und realisiert. Alle Pro-

jekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie gemeinnützig sind und von bürgerschaftlichem Engagement und Kooperation verschiedener Akteure getragen werden. Sie ist Schnitstelle im Netzwerk aller engagierten Dresdner Bürgerinnen und Bürger.

So organisiert die Bürgerstiftung den „Generationendialog“, bei dem ältere Dresdner mit Schülern ins Gespräch kommen. Projekttag und Schnuppereinsätze von Schülern in sozialen Einrichtungen werden durchgeführt. Ehrenamtliche des Mobilitäts-

vices „Mose“ der Bürgerstiftung holen gehbehinderte Menschen zu Hause ab, begleiten sie bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Arztbesuchen, zum Einkaufen und bringen sie wieder nach Hause zurück.

Die Bürgerstiftung engagiert sich auch für das Lese- und Sprachförderungsprojekt Lesestark! für Vor- und Grundschulkinder. Und sie unterstützt den Ehrenamtlichen Bücherhausdienst der Städtischen Bibliotheken Dresden – um nur einige Aktivitäten zu nennen.

An Gott zweifeln – an Bach glauben

Musikalische Lesung im Weber-Museum

Zu einer musikalischen Lesung lädt das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, am Sonntag, 29. Januar, 15 Uhr, ein. Unter dem Motto „Johann Sebastian Bach und seine Erben“ kommen Komponisten-Kollegen und andere Personen der Kunst- und

Zeitgeschichte mit Briefen, Zitaten, Aufsätzen usw. zu Gehör, die sich in ihrem Wirken und Schaffen auf Johann Sebastian Bach berufen. Zu ihnen gehören Hermann Hesse, Georg Philipp Telemann, Carl Philipp Emanuel Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Johann Friedrich

Reichardt, Eduard Devrient, Fanny Hensel Mendelssohn, Carl Friedrich Zelter, Hermann Claudius, Robert Schumann, Claude Debussy. Dazu erklingen Kompositionen unter anderem von Johann Sebastian Bach.

Der Eintritt kostet zwölf Euro, ermäßigt zehn Euro.

Heinz Holliger dirigiert die Philharmonie

Heinz Holliger, international gefragter Oboist und Komponist, wird am Sonnabend, 28., und Sonntag, 29. Januar, jeweils um 19.30 Uhr im Lichthof des Albertinums, Tzschirnerplatz 2, zwei Konzerte der Dresdner Philharmonie dirigieren.

Auf dem Programm stehen neben Robert Schumanns Ouvertüre, Scherzo und Finale E-Dur op. 22 und Debussys Images für Orchester eigene Werke. Aus Holligers umfangreichem kompositorischen Schaffen gelangt das „Dämmerlicht“ zur Aufführung. Die Atmosphäre des Zwilichts beim Übergang von Tag und Nacht wird durch ein vielschichtiges Klanggebilde musikalisch gestaltet.

Abgerundet wird das Programm durch Drei Gedichte von Stéphane Mallarmé für Sopran und Orchester von Claude Debussy in einer Bearbeitung von Heinz Holliger.

Als Solistin ist die Sopranistin Sarah Maria Sun zu erleben. Weitere Informationen gibt es unter www.dresdnerphilharmonie.de.

Martin Luther in der Bibliothek Gruna

Willi Winkler stellt die Biografie des großen Reformators „Luther. Ein Deutscher Rebell“ am 27. Januar, 19 Uhr, in der Bibliothek Gruna, Papstdorfer Straße 13, vor.

Martin Luther hat mit den legendären Hammerschlägen, mit denen er seine 95 Thesen an das Tor der Schlosskirche zu Wittenberg nagelte, das Mittelalter beendet und ein neues Zeitalter begründet. Die von ihm angestoßene Reformation wirkte als Modernisierungsschub auf Kunst und Alltagsleben, Literatur, Wissenschaft und Publizistik.

Willi Winkler geht es darum, den ganzen Luther in den Blick zu nehmen, ihn als den Mann zu zeigen, der seine Welt vom Kopf auf die Füße gestellt hat.

Willi Winkler, geboren 1957, war Redakteur der „Zeit“, Kulturchef beim „Spiegel“ und schreibt heute für die „Süddeutsche Zeitung“. Er ist Autor zahlreicher Bücher.

Der Eintritt zur Lesung beträgt vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Tote Wildvögel im Dresdner Stadtgebiet gefunden

Weite Teile der Stadt werden zum Sperr- und Beobachtungsgebiet für 30 Tage

Bei einer am Elbufer in Dresden-Kaditz tot aufgefundenen Stockente sowie bei zwei Graugänsen, die in Radebeul und Moritzburg gefunden wurden, bestätigte am 18. Januar 2017 das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) den Verdacht auf H5N8.

Damit ist ein weiterer Ausbruch der Geflügelpest, der das Stadtgebiet Dresden betrifft, amtlich festgestellt. Das dafür zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen (Durchsetzung der Auflagen im Beobachtungsgebiet und Sperrbezirk, wie zum Beispiel die Durchsetzung der Aufstallungspflicht) aufgenommen.

Um die Fundorte in Dresden und Radebeul ist ein gemeinsamer Sperrbezirk (drei Kilometer Radius) und ein gemeinsames Beobachtungsgebiet, mit einer Ausdehnung innerhalb eines zehn Kilometer reichenden Radius eingerichtet worden, das weite Teile der Stadt Dresden umfasst. Es gehören alle Stadtteile westlich

des Blauen Wunders (Weißer Hirsch, Klotzsche, Weixdorf mit Marsdorf sowie das gesamte Stadtzentrum sowie der Westen der Stadt) dazu.

Ungeachtet dessen besteht auch weiterhin die landesweite Aufstallungspflicht für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nach der Anordnung der Landesdirektion Sachsen vom 14. November 2016.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass das Beobachtungsgebiet im Dresdner Osten (Ausbrüche am Pratzschwitzer See in Pirna) weiterhin aufrecht erhalten werden muss.

■ Was tun, wenn tote Vögel gefunden werden?

Wer tote Tiere – und jetzt insbesondere Wildvögel – im öffentlichen Raum des Dresdner Stadtgebietes findet, sollte diese bitte nicht anfassen. Stattdessen ist die Feuerwehr über den Fundort zu informieren. Die Telefonnummer (03 51) 50 12 10 ist ständig besetzt, auch am Wochenende.

Die Feuerwehr arbeitet mit den Tierseuchenbekämpfern aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zusammen, um die Tierkörper zu entfernen und wenn nötig einer Untersuchung zuzuführen. Dies dient dem Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Geflügelpest. Im Sperrbezirk ist weiterhin alles verendete Geflügel durch den Tierhalter auf Geflügelpest untersuchen zu lassen. Das Verbringungsverbot von lebenden Vögeln und Brut-Eiern ist zu beachten.

■ Was ist mit Hunden und Katzen in Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet?

Wichtig ist weiterhin, Hunde und Katzen im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet nicht frei laufen zu lassen. Es besteht die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche durch unsere Haustiere.

■ Darf Geflügelfleisch bedenkenlos gegessen werden?

Aktuell besteht im Freistaat Sachsen kein Gefährdungspotenzial

für den Menschen. Geflügelfleisch und verarbeitete Produkte können unbedenklich verzehrt werden. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten sollte grundsätzlich geachtet werden.

■ Wo bekommt man weitere Informationen?

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stellt alle aktuellen Informationen online unter www.dresden.de/gefluegelpest bereit. Es wird an alle Tierhalter und Bürger appelliert, durch umsichtiges Verhalten zum Schutz vor Eintrag der Geflügelpest beizutragen.

Die amtliche Allgemeinverfügung dazu mit der dazugehörigen Karte steht auf der Seite 18 in diesem Amtsblatt.

www.dresden.de/gefluegelpest




QUICKFIT
DAS FITNESSCENTER

TRAINER GESUCHT - JETZT BEWERBEN!

Sportliche Herausforderung für Fitnesstrainer oder Sport- und Physiotherapeuten in Dresden

QUICKFIT. das Fitnesscenter ist seit über 15 Jahren in Dresden etabliert und bietet seinen Kunden fast rund um die Uhr in einem angenehmen Ambiente die Möglichkeit ihre Fitness zu steigern und einen Ausgleich zum Alltag zu finden.

Neben einem umfangreichen Cardio- und Kraftbereich, bieten wir unseren Kunden in unserer TRX- Trainingszone das Schlingentraining an. Wer sich für Faszientraining mit der Black Roll interessiert, findet im QUICKFIT ebenfalls kompetente Ansprechpartner.

Wir möchten unsere Kunden künftig noch umfangreicher betreuen. Dafür suchen wir im Augenblick Verstärkung.

Bist du **Fitness-Trainer/in, Physio- oder Sporttherapeut/in, Gesundheitsberater/in** und hast bereits erste Berufserfahrung?

Suchst du eine neue berufliche Herausforderung in einem jungen engagierten Team?

Wenn du sportbegeistert bist und Spaß daran hast unsere Mitglieder bei ihren ganz individuellen sportlichen Zielen mit deinem Fachwissen und deinen Ideen zu unterstützen und zu begleiten, dann bewirb dich bei uns.

Wir bieten dir eine Vollzeitstellung und die Möglichkeit dich eigenverantwortlich und kreativ mit deinen Ideen in unserem Fitnesscenter einzubringen. Neben der Mitgliederbetreuung und Trainingsplanerstellung, gehören auch organisatorische Aufgaben zu deinem Arbeitsfeld.

Ansprechpartner: Heiko Poland (0351) 8496010

aussagekräftige Bewerbung bitte schriftlich an:
QUICKFIT. das Fitnesscenter

Sternstraße 2a-b, 01139 Dresden
oder auch per Email: info@quickfit-dresden.de

START-Schülerstipendien für motivierte, neu zugewanderte Jugendliche

Bewerbungszeitraum ist vom 1. Februar bis 15. März 2017 auf www.start-bewerbung.de

Das START-Schülerstipendienprogramm widmet sich seit 2002 erfolgreich der Potenzial- und Engagementförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Mit diesen Erfahrungen und einem Netzwerk aus engagierten Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte konzentriert sich START seit dem Schuljahr 2016/17 auf die Unterstützung neu zugewanderter junger Menschen, die seit maximal fünf Jahren in Deutschland leben. START begleitet sie zwei Jahre lang mit materieller und ideeller Förderung auf ihrem Bildungsweg – unabhängig von ihrer aktuellen Schulform und dem angestrebten Schulabschluss. Das Stipendium unterstützt die Jugendlichen dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu finden.

■ Wie fördert START?

Finanzielle Unterstützung, vielfältige Bildungsangebote, eine persönliche Betreuung und ein starkes Netzwerk aus Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die ihren Weg bereits erfolgreich gegangen sind – START bietet den neu zugewanderten Jugendlichen die Chance, schneller in Deutschland anzukommen, sich weiterzuentwickeln und einen Bildungsabschluss zu erreichen, der ihren Fähigkeiten entspricht. Die Stipendiaten erhalten bei der Aufnahme einen Laptop und einen Drucker und werden zwei Jahre lang mit 1 000 Euro Bildungsgeld pro Schuljahr sowie einem umfangreichen Bildungsprogramm aus Seminaren, Workshops, Exkursionen, Beratungsangeboten, etc.

auf ihrem Bildungsweg begleitet. Sie profitieren darüber hinaus von einem aktiven Netzwerk aus rund 700 Stipendiaten und rund 1 700 Ehemaligen.

■ Wer kann sich bei START bewerben?

Wir suchen motivierte Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die

- erst seit maximal fünf Jahren in Deutschland leben,
- Interesse an ihrer schulischen und persönlichen Weiterentwicklung haben, sich engagieren wollen und hohe soziale Kompetenzen aufweisen,
- mindestens in der 8. Klasse sind und noch mindestens zwei weitere Jahre eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen,
- schon gut Deutsch gelernt haben (ab GER A2/B1),
- zwischen 14 und 21 Jahre alt sind,
- auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

■ Wie viele Stipendienplätze stehen zur Verfügung?

Für das Schuljahr 2016/17 stellt die START-Stiftung gGmbH gemeinsam mit über 120 Partnern rund 220 Stipendienplätze in insgesamt 14 Bundesländern (alle außer Bayern und Baden-Württemberg) zur Verfügung. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das START-Programm seit über zehn Jahren als Beitrag zur besseren Integration und Bildungsförderung neu zugewanderter Jugendlicher in Sachsen und stellt eine pädagogische Betreuungsperson vor Ort zur Verfügung. Für Sachsen können dieses Jahr 16

Stipendien vergeben werden.

■ Wie sind die Bewerbungsmodalitäten?

Interessierte Jugendliche können vom 1. Februar bis zum 15. März 2017 auf www.start-bewerbung.de ihre Bewerbung abgeben. Für die Bewerbung wird ein Empfehlungsschreiben benötigt, bestenfalls von einer Lehrkraft, ggf. von einer Betreuungsperson oder Trainer/Trainerin. Über die Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in das Stipendienprogramm entscheidet nach einem Auswahlgespräch eine unabhängige Kommission, in der auch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen vertreten sind. Die Aufnahme erfolgt im Sommer 2017.

Ausführliche Informationen zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Stipendienprogramm stehen auf www.start-stiftung.de. Bei Fragen zum START-Stipendium generell und insbesondere zum Bewerbungsverfahren stehen die Landeskoordination oder die START-Stiftung zur Verfügung.

■ Kontakte

- Landeshauptstadt Dresden
Schulverwaltungsamt
Doreen Schenk
Kordinatorin für START
in Dresden
Hoyerswerdaer Straße 3
01099 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 92 18
E-Mail: dschenk@dresden.de
- START-Stiftung gGmbH
Bewerberservice
Friedrichstraße 34
60323 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 3 00 38 84 88
E-Mail: stipendium@start-stiftung.de

107. Oberschule lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, 3. Februar, öffnen sich die Türen der 107. Oberschule an der Hepkestraße 26 in Dresden-Gruna. Interessierte sind in der Zeit von 16 bis 19 Uhr zu einem Besuch in die Schule herzlich eingeladen. Sie können bei einem Rundgang durch die Schule einen Blick in die Klassenzimmer und Fachräume werfen, vielfältige Angebote nutzen und mit Fachlehrerinnen und -lehrern ins Gespräch kommen. Dazu gehört auch die Präsentation interessanter Projekte bzw. Angebote aus Unterrichtsfächern wie beispielsweise Deutsch, Mathematik, Biologie oder Informatik. Außerdem gibt es Informationen zum Projekt „Bildung kommt ins Gleichgewicht“ in der Klassenstufe 5. Darüber hinaus lädt ein Schülercafé im Speiseraum zum Verweilen ein. Der Essensanbieter, die DLS GmbH Radeberg, unterstützt die Schule dabei. Für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern dürfte es besonders interessant sein, sich in der Schule umzuschauen. Der Schulleiter Klaus-Peter Müller informiert die Gäste bei Führungen durch die Schule über die erfolgten Sanierungen und die schulischen Inhalte.

Wie viel?



dresden.de/statistik



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.


www.promed-service.de


www.promed-pflege.de


www.promed-logistik.de

Dresdner Sportler des Jahres 2016 werden geehrt

25. Gala des Dresdner Sports findet am 8. April 2017 statt

Noch bis 7. März 2017 können die Dresdnerinnen und Dresdner über die Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2016 abstimmen. Gewählt wird in den Kategorien Sportlerin, Sportler, Nachwuchs, Mannschaften, Handicap, Trainer und Senioren. Die Coupons (siehe Abbildung) gibt es außerdem beim Stadtsportbund Dresden, Margon Arena, Bodenbacher Straße 154, 01277 Dresden. Nur vollständig ausgefüllte Originalcoupons, die rechtzeitig an den Stadtsportbund

Dresden e. V. gehen, kommen in die Wertung. Zudem ist eine Online-Abstimmung möglich. Der Link zu Registrierung und Umfrage steht auf der Seite www.sportlergala-dresden.de.

An der Entscheidung beteiligt sich wieder eine fachkompetente Jury, deren Votum zu einem Drittel in das Ergebnis einfließt.

Die Ehrung der Dresdner Sportlerinnen und Sportler erfolgt bei der nunmehr 25. Gala des Dresdner Sports am Sonn-

abend, 8. April 2017, ab 18 Uhr im Internationalen Congress Center Dresden.

Außerdem werden die Sport- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden sowie der Nachwuchsförderpreis der Dresdner Stiftung Jugend und Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden überreicht.

Die Gäste des Abends erwartet neben dem sportlichen Teil auch viel Musik, Tanz, ein ansprechendes Rahmenprogramm, Mitmach-

Aktionen und ein Buffet.

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind zur Gala des Dresdner Sports herzlich willkommen. Eintrittskarten erhalten Interessierte für 39 Euro pro Person im DREWAG Treff im World Trade Center, Freiburger/Ammonstraße 74 sowie beim Stadtsportbund Dresden e. V. in der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154.

www.sportlergala-dresden.de



DRESDENS SPORTLER DES JAHRES 2016						
SPORTLERINNEN	SPORTLER	NACHWUCHS	MANNSCHAFTEN	TRAINER	HANDICAP	SENIOREN
☐ Steffi Kriegerstein Kanurennsport	☐ Tom Liebscher Kanurennsport	☐ Jonathan Schmidt Leichtathletik	☐ DSC 1898 Damen Volleyball	☐ Boris Rozenberg Wasserspringen	☐ Christiane Reppe Radsport	☐ Helmut Conrad Orientierungslauf
☐ Samantha Nesajda Rudern	☐ Lars Hamann Leichtathletik	☐ Frieder Scheuschner Leichtathletik	☐ Dresdner Eislöwen Eishockey	☐ Jens Kühn Kanurennsport	☐ Diana Kraus Bowling	☐ Alexander Gorski Wasserspringen
☐ Myrthe Schoot Volleyball	☐ Sascha Klein Wasserspringen	☐ Jakob Kurschat Kanurennsport	☐ Dresden Titans Basketball	☐ Uwe Neuhaus Fußball	☐ Steffen Zeibig Pferdesport	☐ Werner Schnabel Schwimmen
☐ Tina Punzel Wasserspringen	☐ Martin Wolfram Wasserspringen	☐ Johanna Holfeld Klettern	☐ SG Dynamo Dresden Fußball	☐ Alexander Waibl Volleyball	☐ Alexander Schiffler Sitzvolleyball	☐ Erik Seibt Wasserspringen
☐ Jenny Elbe Leichtathletik	☐ Richard Leopold Skilanglauf	☐ Katja Fuhrmann / Katja Rübling – Rudern	☐ VC Dresden Volleyball	☐ Julia Winter Klettern	☐ Phil Goldberg Schwimmen	☐ Harald Herberg Gewichtheben
☐ Lea Johanna Dastich Eiskunstlauf	☐ Tim Sebastian Akrobatik	☐ Louis Dramm Schwimmen	☐ DSC-Sportakrobaten Junioren II – Akrobatik	☐ Peter Bräunlich Schwimmen	☐ Christine Schöffel Kegeln	☐ Anita Sprenger Judo

▶ Alle Kandidaten werden ausführlich in den DNN sowie unter www.dnn.de/sportlerwahl2016 vorgestellt. Nur originale Coupons gehen in die Wertung ein (keine Kopien).

▶ So können Sie abstimmen: Coupon vollständig ausgefüllt bis zum 7. März 2017 an Stadtsportbund Dresden, Geschäftsstelle Margon-Arena, Bodenbacher Str. 154, 01277 Dresden senden bzw. abgeben oder online unter: www.dnn.de/sportlerwahl2016

Name _____ Straße _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN

Weltcup im Short Track vom 3. bis 5. Februar in Dresden

Über 300 Sportlerinnen und Sportler aus 28 Nationen werden erwartet

Vom 3. bis 5. Februar 2017 kämpft ein internationales Top-Teilnehmerfeld zum sechsten Mal in der sächsischen Landeshauptstadt um Medaillen beim ISU Short Track World Cup 2017. Die Wettkämpfe finden alle in der Dresdner Energie-Verbund Arena an der Magdeburger Straße statt. Bisher sind Meldungen von 315 Sportlern aus 28 Nationen eingegangen.

Erstmals gehen auch Sportlerinnen und Sportler aus Malaysia an den Start. Welche deutschen Starterinnen und Starter über welche Distanzen laufen oder in das Weltcup-Feld gesetzt werden, ent-

scheidet sich innerhalb der nächsten Zeit. Anna Seidel befindet sich wieder im Mannschaftstraining. Ob ein Start beim Weltcup jedoch eventuell noch zu früh kommt, bleibt abzuwarten.

Sportbürgermeister Dr. Peter Lames freut sich auf die Wettkämpfe: „Der Short Track Weltcup hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich als sportliches Highlight entwickelt, das an Spannung und Faszination nicht zu überbieten ist. Deshalb besteht national und international ein großes Interesse an den Wettkämpfen. Ich würde mich freuen, wenn noch mehr

Dresdnerinnen und Dresdner vorbei schauen würden, um die deutsche Nationalmannschaft zu unterstützen, die ja in Dresden trainiert.“

Tickets zum Preis von 15 Euro (Erwachsene) bzw. acht Euro (Ermäßigte) sind für die beiden Finaltage, Sonnabend, 4. Februar, und Sonntag, 5. Februar, an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter www.shorttrack-events.de erhältlich. Neben den bekannten Tickets stehen auch Familienkarten für zwei Erwachsene und ein Kind zum Preis von 30 Euro im Angebot. Für

jedes weitere Kind besteht zudem die Möglichkeit, Zusatztickets für zwei Euro zu erwerben. Außerdem gibt es VIP-Tickets zum Preis von 90 Euro. Diese beinhalten einen Platz auf der VIP-Tribüne, Catering und Getränke sowie Expertentalks mit Athleten der deutschen Shorttrack-Nationalmannschaft. Tickets für die Qualifikationssessions am Freitag werden vergünstigt angeboten. Die Veranstalter bitten darum, auf große Rucksäcke und Taschen zu verzichten.

www.shorttrack-events.de



Baubeginn der Orgel im Dresdner Kulturpalast

Erste Teile wurden angeliefert



Seit dem 16. Januar laufen die ersten Arbeiten für den Aufbau der Konzertorgel im Dresdner Kulturpalast. Mitarbeiter der Firma Eule Orgelbau in Bautzen lieferten jetzt die Teile der kompletten unteren Ebene an. Die neue Orgel

wird insgesamt drei Ebenen haben. Montageleiter Ronny Hennersdorf von der Firma ist mit drei Mitarbeitern vor Ort und legte den Bodenrahmen, der die Orgel trägt. In den nächsten Wochen arbeiten die Fachleute an den Holzpfeifen,

Bälgen für Wind, Windladen, auf denen die Pfeifen stehen und Windkanälen.

Im oberen Rang des Konzertsaales sind die Stühle bereits fast komplett eingebaut.

Foto: Barbara Knifka

Jugendamt bittet für den Dresdner Ferienpass um Sommerferien-Angebote

Online-Bewerbung für Veranstalter läuft ab heute bis zum 15. Februar

Sachsen startet wie im Vorjahr früh in die Sommerferien. Ende Juni ist es soweit. Für das Dresdner Jugendamt und seine Partner bedeutet dies, erneut zeitig mit der Vorbereitung des Ferienprogrammes zu beginnen. Ab jetzt sind die Angebote für den „Ferienpass 2017“ gefragt. Die Online-Bewerbung für Veranstalter läuft bis zum 15. Februar. Nach dieser Frist können keine Angebote mehr berücksichtigt werden. (siehe Seite 15)

In die Broschüre werden ausgewählte Veranstaltungen für den Zeitraum vom 24. Juni bis zum 6. August 2017 aufgenommen. Sie sollen Dresdner Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 14 Jahren ansprechen. Das diesjährige Motto heißt „Mit Neugier und Entdeckungsfreude“. Gefragt sind Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter

Themenvielfalt und günstigen Teilnahmebedingungen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im „Ferienpass 2017“ können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und ähnliche Einrichtungen bewerben. Im letzten Jahr präsentierten sich über 100 Veranstalter mit rund 1 200 Angeboten für die sechs Ferienwochen.

Alle Informationen zum Dresdner Ferienpass, zu Bewerbungsmöglichkeiten und Auswahlkriterien enthält die öffentliche Aufforderung, bekannt gemacht im heutigen „Dresdner Amtsblatt“. Sie ist ebenso nachzulesen im Internet unter www.dresden.de/ferienpass.

Erstmals seit über zehn Jahren wird es nach Aussage des Jugendamtes unvermeidbar sein, den Ferienpass-Preis zu erhöhen. Ab

diesem Jahr kostet der Ferienpass zehn Euro. Zwischen 2004 und 2016 kostete er acht Euro, davor fünf Euro bzw. zehn D-Mark. Grund ist vor allem ein gestiegener Gegenwert für anteilige Beförderungskosten, die das Jugendamt an seine Vertragspartner seit 2016 entrichtet. Der Ausweis auf der hinteren Umschlagseite berechtigt weiterhin während der Sommerferien zur kostenlosen Fahrt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in der Tarifzone Dresden (außer Bergbahnen). Und wie stets können Kinder mit Dresden-Pass aus einkommensschwachen Familien ein Freixemplar des Ferienpasses 2017 erhalten.

Telefon (03 51) 4 88 46 65
E-Mail: ferienpass@dresden.de
www.dresden.de/ferienpass

Stadtteilkultur in Gorbitz im Forum-Fokus

Am Donnerstag, 2. Februar, findet ab 17 Uhr ein Bürgerforum zur Stadtteilkultur in Gorbitz statt. Es laden die Beigeordnete für Kultur und Tourismus, Annetrin Klepsch, und das Amt für Kultur und Denkmalschutz in den Club Passage, Leutewitzer Ring 5, ein. Dresdnerinnen und Dresdner insbesondere Gorbitzer Bewohner sind herzlich willkommen, um Wissenswertes zur Stadtteilkultur zu erfahren und mit Fachleuten zu diskutieren.

Der gesellschaftliche Wandel und seine Folgen bedeuten Herausforderung und Chancen für die Zukunft der Stadt und der hier lebenden Menschen. An diesem Abend stehen Stärken und Schwächen der Kultur im Stadtteil sowie Visionen und Ziele für sie im Mittelpunkt. Nach einem einführenden Vortrag von Anne Pallas, Geschäftsführerin des Landesverbandes Soziokultur Sachsen, sind die Dresdner gefragt. In Diskussionsrunden sollen Anregungen für die weitere Entwicklung der Kultur in Gorbitz gewonnen werden.

Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt Europas 2025 und der Kulturentwicklungsplanung für den gleichen Zeitraum. Einen sehr großen Stellenwert nimmt in diesem Kontext die Beteiligung der Öffentlichkeit am Diskussionsprozess ein. Deshalb bitten die Veranstalter um eine Mitwirkung über das Online-Portal.

www.buergerbeteiligung.sachsen.de



Dresdner Notfallkarte
für Kinder, Jugendliche und Familien
in Not Situationen

Notrufe

- Polizei 110
- Feuerwehr 112
- Rettungsleitstelle/Notarzt 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst (03 51) 1 92 92
- Giftnotruf (03 51) 73 07 30

www.dresden.de/notrufe

Dresden.
Die Stadt



Foto: Stadt Großenhain

Großenhain – Besuch im Norden des Sächsischen Elblands

Ausflugs- und Veranstaltungstipps auf einen Blick



Vor den Toren Dresdens finden sich zahlreiche Freizeitperlen, wie zum Beispiel in Großenhain. Mitten in der touristischen Region des Sächsischen Elblands liegt dieser Ausgangspunkt für Ausflüge in die gesamte Umgebung.

Großenhain zählt zu den ältesten Orten in Sachsen. 1205 erstmals als Hayn urkundlich erwähnt, erlangte die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert eine wirtschaftliche Blütezeit und entwickelte sich zu einem wichtigen Handelsplatz. Zudem erlangte

Großenhain in der Vergangenheit Berühmtheit als Fernhandels- und Tuchmacherstadt. Wer durch die historische Altstadt schlendert, wandelt auf den Pfaden des Kreuzungspunktes der „Via Regia“ und der „Sächsi-

schen Salzstraße“. Vor allem das Neo-Renaissance Rathaus, die Marienkirche und das Kulturschloss Großenhain bezaubern Besucher. Auf dem Kulturschloss lockt der Aussichtsturm Bergfried mit seiner grandiosen Weitsicht.

Herzlich Willkommen im Kulturschloss Großenhain

Das Schloss in Großenhain ist ein Platz der Kultur. Ob Konzerte, Kleinkunst, Tanzshows oder Kulinarisches: Ein vielfältiges Programm erwartet Sie. Das Kulturschloss

Großenhain mit seinem wunderschönen historischen Ambiente ist nicht nur erste Adresse in Sachen Kultur für die Einheimischen, sondern auch für viele Gäste über die Stadtgrenze hinaus.

Neben Schauspiel, Oper und Operette und klassischen Konzerten werden Veranstaltungen aller Genres geboten. Ebenso stehen verschiedene Räumlichkeiten für Hochzeits-

Planung • Montage • Service



VdS



Elektro Zentrum Großenhain

60 Jahre
1956 – 2016
Erfahrung • Qualität • Kompetenz

EZG
eG

- Elektroanlagen bis 30kV
- Gebäudeleittechnik und Gebäudeautomatisierung
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau
- Photovoltaikanlagen

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen
- Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme
- **Berufsausbildung:** Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik

- Strukturierte Netzwerke
- SAT-Empfangs- und Breitband-Verteilssysteme
- Türsprechanlagen

- Fachhandel und Vertragswerkstatt für Haushaltsgeräte und Elektrowerkzeuge

Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Telefon 03522/3091-0 • Fax 03522/3091-44 • post@e-z-g.de • www.e-z-g.de

Wohnen auch Sie in Großenhain



Wir sanieren für Sie Ihre neue Wohnung unter Einbeziehung Ihrer Wünsche.

Hier wohnen Sie ruhig und preiswert. Mit der S-Bahn nach Dresden in nur 35 Minuten. Von der Kinderkrippe bis zum Gymnasium alles vor Ort.

Großenhainer Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH



Wir beraten Sie gern:

Telefon: 03522 / 512618
Mobil: 0178 / 5126016
eMail: meusel@gwvb.de



Das Kulturschloss in Großenhain lockt mit interessanten Veranstaltungen.

Foto: Falk Terrey

Familien- und Firmenfeiern sowie Tagungen zur Verfügung.

Veranstaltungen im Schloss-Ambiente

Auf dem aktuellen Veranstaltungsplan stehen u.a. Kabarett-Arrangements der Kaktusblüte, der acedemixer und den Stars des Radeberger Biertheaters „Die Bierhähne“. Die irische Tanz- und Musik-Show „The Spirit of Ireland“ – rasant, temporeich, pulsierend und sexy – verspricht eine großartige Mischung aus energiegeladener Tanzshow und ursprünglich-keltischer Livemusik. Die Bandbreite der Konzerte reicht von Klassik-, Unterhaltungs- über Jazzkonzerten bis hin zu südamerikanischer Musik. So sollten Sie sich das Konzert der Band Stilbruch im April, welches mit mitreißender neuer Klassik begeistert und auch schon das in der Weihnachtszeit gebuchte Russische Ballett „Dornröschen“ vormerken.

Kulinarische Highlights im Schlosskeller

Im historischen Tonnengewölbe können Feinschmecker vor oder nach Veranstaltungen schlemmen. Die Schlossküche serviert wohlgeschmeckende gutbürgerliche Gerichte mit Frische und Qualität. Ein besonderer kulinarischer Höhepunkt ist das „Candle-Light-Dinner“, welches jeden Sonntag serviert wird. In den Sommermonaten kann man beim „Turmzimmer-Dinner“ im 27 Meter hohen Bergfried des Schlosses schlemmen und einen Blick über die Großenhainer Altstadt genießen.

Gehen Sie auf Altertumsforschung

In den verschiedenen Museen der Stadt erfahren Besucher mehr über die wechselvolle Geschichte Großenhains. So war Großenhain das Zentrum der Sächsischen Landvermessung. Eine Sonderausstellung im Museum Alte Lateinschule informiert darüber. Außerdem locken interessante Ausstellungen über die Geschichte des Flugplatzes Großenhain aus dem Jahr 1913.

Das Palais Zabelitz entführt in eine andere Zeit

Die Kulturzentrum Großenhain GmbH betreibt auch das Palais Zabelitz am Barockgarten Zabelitz nur wenige Autominuten von Großenhain entfernt. Mit seinem charmanten Ortskern und dem historischen Ensemble, bestehend aus Altem Schloss, Barockgarten und Palais, versetzt es Besucher in eine andere Zeit. 1728 entstand im Auftrag von Graf von Wackerbarth hier eine der bedeutendsten und größten sächsischen Parkanlagen nach dem Vorbild von Versailles. In den Sommermonaten bieten im barocken Flair Open Air-Konzerte musikalischen Genuss sowie das Palais-Café am Spiegelteich Kulinarisches wie Eisbecher und Kaffee. Einen Besuch dieses zauberhaften Örtchens sollten Sie nicht versäumen.

Ziele im grünen Elbland

Von Großenhain aus gelangen Sie schnell nach Meißen, Dresden oder Schloss Moritzburg. Die Stadt im Sächsischen Elbland ist sehr grün und ist aufgrund der gesunden Wälder und Naturschauspiele ein beliebtes Ziel für eine Auszeit vom Alltag. Familien sollten sich den 22 Kilometer entfernten Hochseilpark in Reichenberg nicht entgehen lassen. In den Kletterparcours lassen sich verschiedene Schwierigkeitsstufen absolvieren.

Mehr Informationen finden Sie unter www.grossenhain.de oder www.kulturzentrum-grossenhain.de.



→ Notar Bertram Henn

Carl-Maria-von-Weber-Allee 51, 01558 Großenhain

Tel: 03522/ 5 10 20

Fax: 03522/ 51 02 19

E-Mail: b.henn@notar-henn.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

13.02. AXEL HACKE liest
19.30 Uhr Die Tage, die ich mit Gott verbrachte



03. / 04.03. SPIRIT OF IRELAND



SCHLOSS GROßENHAIN 
Tel. 03522 505555, www.kulturzentrum-grossenhain.de

REINIGUNGS-SERVICE RICHTER

www.rs-richter.de



Gebäudereinigung



Glas- und Fassadenreinigung



Textilbelagsreinigung



Professionelle Solarpanel- Reinigung



Sonderleistungen



Industrie und Baureinigung

Am Friedhof 46 • 01558 Großenhain
Tel.: 03522 502685 • Fax: 03522 62815





STADTRAT

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12. Januar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Handlungsempfehlungen zum Modellprojekt „Eine Kita für Alle – Inklusion in Kindertagesstätten“ in Dresden A0272/16

1. Das Amt für Kindertagesbetreuung wird beauftragt, Handlungsempfehlungen zur Übertragung der Modellprojektergebnisse auf die Dresdner Kindertagesbetreuung gemäß der Zielstellungen des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verstetigung und den Transfer der Modellprojektergebnisse am Modellstandort Rietschelstraße 13/15/17 und entwickelt diese Kindertageseinrichtung zur Konsultations-Kita ab dem 1. Januar 2017.

3. Zur Beratung und Begleitung des Entwicklungsprozesses wird eine Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Ämter und Beauftragten sowie der Fach-AG Kindertagesbetreuung gebildet.

4. Im Jugendhilfeausschuss und im Beirat für Menschen mit Behinderungen wird regelmäßig über die Ergebnisse des Prozesses informiert.

Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat am 19. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Jurymitglieder zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden V1534/17

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt der Abberufung von Frau Kati Bischoffberger als Jurymitglied zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden zu.

2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wählt folgenden Stadtrat/folgende Stadträtin in die Jury zur Vergabe des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden: Stadtrat Torsten Schulze.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 11. Januar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan V1410/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB,

für das Gebiet am Lennéplatz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt

den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3006 in der Fassung vom 22. Juni 2016.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 22. Juni 2016.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 16. Januar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom III. Quartal 2016 V1414/16

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der

Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 247 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 173.125,60 EUR mit laufenden Nummern:

■ Anlage Bereich Oberbürgermeister Gesamtsumme: 390,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8
■ Anlage für GB Personal und Recht, Spenden über 10.000,00 EUR, Teil 1 Gesamtsumme: 18.471,18 EUR

Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Personal und Recht, Teil 2

Gesamtsumme: 10.669,12 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

■ Anlage für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 1.769,72 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Spenden über 10.000,00 EUR, Teil 1

Gesamtsumme: 46.216,25 EUR

Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Kultur und Tourismus, Teil 2

Gesamtsumme: 38.376,65 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72 und 73

■ Anlage für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 24.037,68 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 und 84

■ Anlage für GB Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Gesamtsumme: 30.000,00 EUR

Spende Nr. 1

■ Anlage für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 3.195,00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41 und 42

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Spende Nr. 56 Würstchen für Kinderfest in einer Kindertageseinrichtung





Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 1. Februar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2 Bebauungsplan Nr. 389 A, Dresden-Altstadt I Nr. 44, Stadtquartier am Blüherpark-West, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3 Informationen und Sonstiges
Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 1. Februar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

2 Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am

Donnerstag, 2. Februar 2017, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Dezember 2016

2 Informationen/Fragestunde

3 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Loschwitzter Straße 23 in 01309 Dresden in den Bedarfsplan und Betreibung durch den freien Träger LebensBild gGmbH

4 Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden

5 Berichte aus den Unterausschüssen

7 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Schönfeld-Weißig

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig trifft sich am Montag, 30. Januar 2017, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Sanierungsarbeiten an der Grundschule in Weißig

■ Vorstellung der inhaltlichen Arbeit des Vereins zur Förderung der Jugend e. V.

■ Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden

■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ort-

schaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege

■ Konzept zur Nutzung des Bürgerhauses in Schullwitz

■ Interfraktioneller Antrag „Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V. auf die Tagesordnung zu setzen“

■ Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden

Plauen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Plauen findet am Dienstag, 31. Januar 2017, 17.30 Uhr, im Ortssamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Namensgebung des Gymnasiums Dresden Süd-West, Leutewitzer Ring 141

■ Information zum Sachstand

Plan Hochwasservorsorge

■ Informationen zum Thema Asyl

Cotta

Der Ortsbeirat Cotta tagt am Donnerstag, 2. Februar 2017, 19 Uhr, im Ortsamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Namensgebung des Gymnasiums Dresden Süd-West, Leutewitzer Ring 141

■ Information des Sächsischen Umweltschutzes und Fortbildungswerkes zum Projekt „Betreutes Wohnen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

■ Informationen zum Thema Asyl

■ Information zum Bauvorhaben „Gymnasium Cotta, Umbau der alten Sporthalle zu Mensa und Aula“

Öffentliche Bekanntmachung

Verkauf von Stammbüchern/Partnerschaftsbüchern

Bewerbungsfrist: 3. März 2017
Auftragsart: Kommissionsvertrag

Das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Verkauf von Stammbüchern für Brautpaare und Lebenspartnerschaften im Format DIN A4 (mit Schraubmechanik, je einem Schmuckblatt zum Eintrag des Ehe- oder Lebenspartnerschaftsnamens sowie fünf Dokumenten-

hüllen) auf Basis von Kommissionsverträgen zu vergeben.

Mit Abschluss eines Kommissionsvertrages wird den Anbietern von Stammbüchern für Brautpaare und Lebenspartnerschaften die Gelegenheit gegeben, ein begrenztes Angebot zur Besichtigung im Standesamt auszulegen. Der Verkauf erfolgt durch das Standesamt im eigenen Namen auf Rechnung des Anbieters.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse:

Landeshauptstadt Dresden

Bürgeramt

Abteilung Grundsatz, Statistik und Wahlen

SG Haushalt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

E-Mail: buergeramt@dresden.de

Vertragsbeginn: 1. Juli 2017

Dauer: zwei Jahre

„Ich hatte tausend Leben und nahm nur eins“ (Cees Nooteboom)

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

Herrn Manfred Schnabel

geboren: 14. April 1939

gestorben: 24. Dezember 2016

Der gebürtige Dresdner, Kulturwissenschaftler, Literaturvermittler und Bibliothekar hörte am 24. Dezember 2016 auf zu leben und zu lesen.

Seit 1953 arbeitete Herr Manfred Schnabel in unserer Einrichtung hauptsächlich im Bereich Bestandsvermittlung und wurde in der Öffentlichkeit für seine Vorträge und Publikationen zur Literatur, besonders der deutschen, bekannt und geehrt.

Seit Anfang der 1990er-Jahre bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand 2004 sorgte er als Lektor für Literatur, Sprache und Geschichte auch für den Bestandsaufbau in den Städtischen Bibliotheken Dresden.

Wir schätzen ihn sehr für sein tiefgründiges Wissen, publizistisches und rednerisches Können, seine Freundlichkeit und Korrektheit.

Wir nehmen Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter und werden seiner stets gedenken. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Leitung und Belegschaft der Städtischen Bibliotheken Dresden

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende
Gesamtpersonalrat

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstaussweis DA-Nr. T060363 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**IuK-Ingenieur/-in/
Controller/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 40170103**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. konzeptionelle Aufgaben:

■ Mitarbeit an Erarbeitung, Sicherung der Umsetzung und Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Landeshauptstadt Dresden (PCs, Server, zentrale Plattform für das Schulintranet); des Betriebskonzeptes und der für alle Schulen verbindlichen Ausstattungs-Richtlinie des Schulverwaltungsamtes

■ Mitarbeit bei Erarbeitung von Einzel- und Globalvorhabensplänen zur Einbringung/Umsetzung der IT-Technik in den Schulen

■ Verwaltung des Datennetzes der kommunalen Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden

2. Planungsaufgaben:

■ Mitwirkung bei Planung und Entscheidung im kommunalen schulischen Bereich, unter anderem des qualitativen und quantitativen Umfangs der IT-Ausstattung; der Hard- und Softwarekonfiguration der Schüler-/Lehrer- und Medienarbeitsplätze

■ Planung und Entscheidung im Verwaltungsnetz

■ strategische und operative Netzwerkplanung inklusive Auswahl von Hardwarevarianten im schulischen Netzwerk

3. Durchsetzung des Betriebskonzeptes und Mitwirkung im Notfallmanagement der Landeshauptstadt Dresden:

■ Durchführung von Neu- und Ersatzausstattungen von Hard- und Software an den Schulen

■ Bewertung neuer Produkte

■ Störmanagement, Wartungsmanagement, Vorbereitung von Vergabeverfahren nach VOL

4. Haushaltsplanung und -überwachung, Vorschlagswesen zur Kostenoptimierung

5. Ist-Analyse und Mitwirkung bei der Planung der Rauminstallation bei Bauvorhaben

6. Vertretungsaufgaben: Dokumentation und Fortschreibung des Ist-Standes von IuK-Anwendungen, Umsetzung von Fachkonzepten und Modellen in relationalen Datenbanksystemen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) der Fachrichtung (Wirtschafts-) Informatik, Informationstechnik (abgeschlossene Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse auf dem Gebiet der technischen Informationsverarbeitung und über den aktuellen technologischen Entwicklungsstand

■ Kenntnisse in der Erstellung und Betreuung von Datenbanksystemen

(speziell MySQL)

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Grundkenntnisse im Vergaberecht

■ Kenntnisse Verwaltungs- und Vertragsrecht, Sächsisches Schulrecht

■ strukturelles Denken und Arbeiten, Entscheidungsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 8. Februar 2017

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Meister/-in für
Veranstaltungstechnik –
Fachrichtung Bühne
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. 9a TVöD)
Chiffre-Nr.: 41170101**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ organisatorische und technische Vorbereitung und Durchführung von Proben, Konzerten, Aufführungen und Open-Air-Konzerten im Kulturpalast Dresden und externen Spielstätten der Dresdner Philharmonie zur Gewährleistung des Proben- und Veranstaltungsbetriebes, insbesondere in Bezug auf veranstaltungstechnische Anforderungen unter Beachtung aller technischen und künstlerischen Parameter, der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften für Theater und Bühnen

■ Beratung von Künstlern, Mietern und Regisseuren auf gehobenem fachtechnischen Niveau zu technischen Angelegenheiten, sowie Teilnahme an Regieberatungen

■ Durchführung von bühnen-, orchester- und veranstaltungstechnischen Aufbauten

■ Ausarbeitung von Arbeitsplänen, sowie Planung und Beauftragung von Instrumententransporten

■ Erstellung von Gefährdungsanalysen für den Fachbereich

■ Verantwortung für die Einhaltung des betriebssicheren Zustands nach geltenden Bestimmungen der im Fachbereich befindlichen Anlagen, sowie Durchführung der

Betriebssicherheitsprüfung

■ Vorbereitung und Durchführung von technischen und logistischen Aufgaben im Tournee- und Gastspielgeschäft

Erforderliche Ausbildung

Meister/-in für Veranstaltungstechnik mit Fachrichtung Bühne/Studio bzw. Bühnenmeister

Sonstige Anforderungen

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet Veranstaltungstechnik, Bühnenaufbauten

■ Kenntnis von Brandschutzbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und der Versammlungsstättenverordnung

■ Nachweis über Hörentauglichkeit

Erwartungen

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Bereitschaft zum Arbeitseinsatz am Wochenende sowie an Feiertagen

■ Kenntnis über Abläufe von Tourneen, Konzerten und szenischen Aufführungen wünschenswert

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2017

■ **Im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Erschließung und
Bestandsverwaltung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. 9 c EGO TVöD)
Chiffre-Nr.: 47170101**

ab dem 1. April 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Mitarbeit an der Fachaufsicht und fachlichen Organisation des Sachgebietes Erschließung/Elektronische Archivierung

■ Mitarbeit an der archivischen Vorfelddarbeit, der Bewertung und Erschließung von Archivgut, auch in elektronischer Form

■ Bestandsverantwortung für personenbezogenes Archivgut, Bestände mit Schutzfristenregelungen und Bestände aus dem Zeitraum 1945 bis 1990

■ Mitarbeit an IT-Prozessen des Stadtarchiv und am Elektronischen Stadtarchiv

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni),

Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Archivwissenschaft (abgeschlossene Hochschulausbildung)

Sonstige Anforderungen

- Fachkenntnisse auf den Gebieten Erschließung und Records Management, Archivrecht und Datenschutz
- Fachkenntnisse zur elektronischen Archivierung
- gute Englischkenntnisse

Erwartungen

- Kommunikationsfähigkeit
- geistige Flexibilität, strukturelles Denken und Arbeiten
- Führungskompetenz

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2017

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachgebietsleiter(-in)
Kreditoren- und
Debitorenbuchhaltung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 09c TVöD)
Chiffre-Nr.: EB 55/511]**

ab sofort befristet bis zum 31. Juli 2018 im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Leitungsaufgaben
 - Fach- und Dienstaufsicht über die nachgeordneten Sachbearbeiter(-innen) sowie über Auszubildende im Fachbereich
 - Leitung, Planung und Koordinierung des Teams zur Sicherung der Aufgabenerfüllung
 - Beratung, Anleitung und aktenkundige Belehrung der Führungskräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen
2. Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung einschließlich Zahlungsverkehr
 - eigenverantwortliche Anlage und Pflege der Kreditoren- und Debitorenstammdaten
 - abschließende Verantwortung für die ordnungsgemäße Einbuchung aller Geschäftsvorfälle
 - Planung, Ausführung von regelmäßigen maschinellen Zahlläufen, Überwachung aller offenen Forderungen
 - Planung, Durchführung sowie Auswertung der monatlichen Mahnläufe, abschließende Bearbeitung von Stundungsanträgen
 - Koordinierung der Anpassung der

SAP-Module an betriebspezifische Erfordernisse

3. Tagespflege

- Anlage und Pflege der Stammdaten der Tagespflegepersonen, Bearbeitung der Bescheide über finanzielle Leistungen an die Tagespflegepersonen unter Gewährleistung der Einhaltung der Fälligkeiten

- Sicherstellung der Realisierung von Rückzahlungsverpflichtungen

4. Nebenkostenabrechnungen

- eigenverantwortliche Erstellung der jährlichen Nebenkostenabrechnungen für vermietete und teilvermietete Objekte an freie Träger und weitere Nutzer; abschließende Bearbeitung von Widersprüchen

5. Wirtschaftsplan/Jahresabschluss

- eigenständige Erarbeitung der Planansätze von ausgewählten Aufwands- und Ertragskonten einschließlich Budgetverantwortung
- Aufsicht über die Jahresabschlussarbeiten im Kreditoren- und Debitorenbereich
- selbstständige Analyse der offenen Forderungen und Entscheidung über die Notwendigkeit von Wertberichtigungen
- Zuarbeiten für Wirtschaftsprü-

fer und Rechnungsprüfungsamt an die/den Fachbereichsleiter(-in)

6. Sonderaufgaben nach Weisung
- erforderliche Ausbildung
 - abgeschlossene Hochschulausbildung
 - Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

- fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen insbesondere kaufmännischen Buchführung, Fachkenntnisse in SAP und MS Office

- Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **10. Februar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Öffentliche Aufforderung

Bewerbung um Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Dresdner Ferienpass 2017

Der Ferienpass erscheint als Publikation der Landeshauptstadt Dresden. Er ist ein Angebot der Kinder- und Jugendberufshilfe nach Paragraf 11 SGB VIII und beinhaltet Veranstaltungen, Kurse, Workshops und Stadtranderholungen mit breiter Themenvielfalt in den Sommerferien. Die Angebote des Ferienpasses richten sich an Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren in Dresden.

Die Kinder lernen Freizeitmöglichkeiten vor allem in ihren Stadtteilen kennen; diese geben ihnen auch über die Ferien hinaus Anregung und Unterstützung für die Freizeitgestaltung. Der Ferienpass ermöglicht eine selbstbestimmte und abwechslungsreiche Gestaltung der Sommerferien, fördert die Mobilität der Ferienkinder und leistet einen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen.

Der Ferienpass 2017 steht unter dem Motto „Mit Neugier und Entdeckerfreude“. In ihn werden Veranstaltungen für den Zeitraum

vom 24. Juni bis zum 6. August 2017 aufgenommen. Um eine Aufnahme ihres Angebotes im Ferienpass 2017 können sich Träger der freien Jugendhilfe, Museen, Unternehmen, Institutionen und andere Einrichtungen beim Jugendamt bewerben. Dafür gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Die Veranstaltungen sind innerhalb der angesprochenen Altersgruppe 6 bis 14 Jahre alters- und geschlechtsdifferenziert aufbereitet.
 - Die Veranstaltungen sind stadtweit und offen, darüber hinaus dem Freizeitcharakter der Sommerferien entsprechend konzipiert. Die Kapazität ist anzugeben.
- Eine Bewerbung ist ausschließlich mittels Online-Formular (Anbieter und Angebot) **ab 26. Januar 2017** unter **www.dresden.de/admin/ferienpass** abzugeben. Die Bewerbungsfrist endet am **15. Februar 2017**.

Über die Aufnahme von Veranstaltungsangeboten in den Ferienpass 2017 entscheidet die Verwaltung

des Jugendamtes. Bevorzugt werden Veranstaltungen aufgenommen,

- die für die Ferienpass-Inhaber kostenfrei bzw. kostengünstig nutzbar sind und Sonderkonditionen für Familien mit Dresden-Pass gewähren,

- die ohne oder mit kurzfristigen Anmeldungen besucht werden können,
- die altersdifferenziert aufbereitet sind.

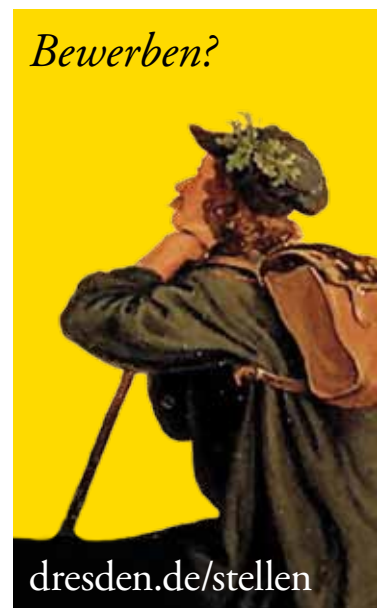
- Geförderte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten eine stärkere Beachtung.

Mit der Aufnahme und Veröffentlichung des Angebotes im Ferienpass 2017 ist der Anbieter verpflichtet,

- die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten,
- einen Auswertungsbogen bis zum 25. August 2017 im Jugendamt einzureichen.

Veranstalter, die sich erstmals bewerben, bekunden ihre Absicht bitte unter ferienpass@dresden.de, damit sie die Anleitung zum Online-Verfahren erhalten. Über diesen

Kontakt sind ebenso Rückfragen möglich. Unterstützende Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars finden Sie auch unter www.dresden.de/ferienpass.



Aufruf zur Interessenbekundung

Stadt sucht freie Träger für die soziale Betreuung von Geflüchteten

Die Landeshauptstadt Dresden sucht geeignete Träger der freien Wohlfahrt für die künftige soziale Betreuung von erwachsenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten sowie Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen (Geflüchteten) und ihren Kindern.

1. Ausgangslage und Ziel

Die Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die ihr von der Landesdirektion Sachsen zugewiesenen Geflüchteten unterzubringen und sozial zu betreuen.

Die soziale Betreuung stellt einen Schwerpunkt zur Sicherung der sozialen Integration der Geflüchteten und des Erhalts bzw. der Herstellung des sozialen Friedens in Dresden dar. Die sozialen Betreuungsleistungen sollen durch regionale Bündelung, Koordinierung und Vernetzung die Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsstabilität im jeweiligen Sozialraum sichern.

2. Leistungsinhalte

Die soziale Betreuung umfasst drei einander inhaltlich und strukturell bedingende Bestandteile: Flüchtlingssozialarbeit, Integrationsberatung und Regionalkoordinierung. Die Flüchtlingssozialarbeit wird durch Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sowie durch Flüchtlingsbegleiterinnen und -begleiter geleistet. Diese arbeiten im Tandem. Ihr Hauptaugenmerk liegt darauf, die Geflüchteten systematisch mit grundlegenden Rechten und Pflichten, Kompetenzen für gutes nachbarschaftliches Zusammenleben sowie für ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe (Deutsch-/Integrationskurse, Arbeitsuche, Praktika etc.) vertraut zu machen. Für spezifische Bedarfe der Geflüchteten hinsichtlich Gesundheit, Religion, Kultur, Lebensweise, Bildung, Arbeitsmarkt etc. sind frühzeitig Verknüpfungen zu passenden Angeboten bzw. Diensten herzustellen und abzusichern. Flüchtlingssozialarbeit wird grundsätzlich für den Zeitraum bis zum Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels bzw. dem Übergang in eigenen Wohnraum geleistet. Die Integrationsberatung unterstützt und begleitet Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels ergänzend zur Migrationsberatung des Bundes in allen Fragen der Integration. Sie

führt die Flüchtlingssozialarbeit fort, arbeitet eng mit den Regelangeboten und -diensten zusammen und unterstützt den Übergang der Geflüchteten in diese Strukturen. Die Regionalkoordinierung sichert die Vernetzung und Kooperation als Grundlage für die Flüchtlingssozialarbeit. Sie unterstützt Integrationsbedingungen im Sozialraum durch Information und Koordination; Zusammenarbeit mit bzw. Vermittlung an sozialräumliche und/oder spezialisierte Angebote und in vorhandene Betreuungssysteme sowie die Stärkung vorhandener Netzwerke. Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren arbeiten als „Netzwerker vor Ort“ unter anderem mit Willkommensbündnissen, Initiativen, Unternehmen und Ehrenamtlichen zusammen und organisieren Patenschaften und Nachbarschaftsarbeit. Sie organisieren und steuern den Einsatz und Fachaustausch der Flüchtlingssozialarbeit und der Integrationsberatung.

Die sozialen Betreuungsleistungen werden sozialräumlich in vier Regionen erbracht. Dem Zuschnitt der Regionen werden die kommunalen Statistikbezirke zu Grunde gelegt. Die soziale Betreuung ist in den vier Regionen für alle in Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheimen (vgl. www.dresden.de/asyl > Unterbringung) lebende Geflüchteten zu leisten, nicht jedoch für Geflüchtete in den Objekten Fritz-Reuter-Straße 21 und Strehlemer Straße 20.

3. Zeitraum und Umfang der Leistungen

Leistungszeitraum: 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Tabelle 1 /Regionaler sozialer Betreuungsbedarf. Der Umfang wird vorbehaltlich der angenommenen Zuweisungen von Geflüchteten durch die Landesdirektion Sachsen und der geplanten Reduzierung von städtischen Unterbringungskapazitäten ausgewiesen. Derzeit sind 3.797 Personen zu betreuen (Stand 17. Januar 2017). Bis Ende 2018 wird mit einem Rückgang der Asylbewerberzahlen gerechnet. Zum 1. Januar 2018 und zum 1. Juli 2018 wird der Leistungsumfang überprüft und der Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erforderlichenfalls angepasst. Die Regionalkoordinierung und die Integrationsberatung sind davon ausgenommen; diese Ressourcen werden für den gesamten Leistungszeitraum im angegebenen Umfang bereitgestellt.

■ siehe Tabelle

Zusätzlich zu Tabelle 1 wird für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (insbesondere homo-, trans- und intersexuelle Geflüchtete, alleinreisende Schwangere und Mütter sowie Opfer häuslicher und rassistisch motivierter Gewalt) ein stadtweites Angebot Flüchtlingssozialarbeiter/-in im Umfang von 0,5 VZÄ eingerichtet.

4. Voraussetzungen

Interessenbekundungen sind für eine und mehrere Regionen und/oder das stadtweite Angebot für besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglich.

Träger, die sich für die soziale Betreuung in einer Region bewerben, müssen zugleich die Regionalkoordinierung, die Flüchtlingssozialarbeit und die Integrationsberatung in dieser Region erbringen.

Die Träger müssen den benannten Erwartungen an die soziale Betreuung von Geflüchteten in Gewährleistungswohnungen und Übergangswohnheimen gerecht werden können und dafür ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickeln und einreichen. Die von der Landeshauptstadt Dresden vorgegebenen Stellenbeschreibungen (einschließlich Tätigkeits- und Kompetenzprofil) für soziale Betreuung sind dabei verbindlich zu berücksichtigen. Geeignete qualitative und quantitative Personalressourcen sind sicherzustellen. Angesichts der hohen Volatilität der Anzahl der zu betreuenden Geflüchteten ist eine hohe Anpassungskompetenz der Träger erforderlich.

Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren ist die Fachförderrichtlinie des Sozialamtes vom 19. Oktober 2009 i. V. m. der Rahmenrichtlinie vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001 (siehe www.dresden.de/satzungen). Die Richtlinien „Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungseinrichtungen“ (RL Soziale Betreuung Flüchtlinge) und „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (RL Integrative Maßnahmen) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz sind als Orientierungsrahmen zu beachten.

5. Wertungskriterien, Verfahren und Ansprechpartner

Ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung sind die im Umsetzungskonzept dargelegte fachspezifische und methodische Expertise des

Region	Anzahl zu betreuender Asylbewerber	Flüchtlings-sozial-arbeiter/-in	Flüchtlings-begleiter/-in	Integrations-berater/-in	Regional-koordinator/-in	VZÄ gesamt II/2017
Nord (rechtselbische Ortschaften und Ortsamtsbereiche) (darunter 8 Heime)	603	3,8	2,5	1,0	1,0	8,3
West (Ortsamtsbereich Cotta und westliche Ortschaften) (darunter 2 Heime)	1.107	6,9	4,6	1,0	1,0	13,5
Mitte (Ortsamtsbereiche Altstadt, Blasewitz und Plauen) (darunter 4 Heime)	891	5,6	3,7	1,0	1,0	11,2
Süd (Ortsamtsbereiche Leuben und Prohlis) (darunter 3 Heime)	1.196	7,5	5,0	1,0	1,0	14,5

Anbieters (je 25 vom Hundert), seine Referenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet der sozialen Betreuung und ein schlüssiges Qualitätsmanagementsystem zur Erzielung der angestrebten Wirkungen (je 20 vom Hundert) sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebots (10 vom Hundert). Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind bis **28. Februar 2017** zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt

Stichwort: Soziale Betreuung

PF 12 00 20

01001 Dresden

Für den fristgerechten Eingang ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Unterlagen einsenden.

Folgende Unterlagen werden erwartet:

■ formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Interessenbekundung

■ Angaben zum Träger, insbesondere:

■ Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers

■ Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister

■ Nachweis der Gemeinnützigkeit (wenn zutreffend)

■ Leitbild des Trägers

■ Umsetzungskonzept mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung der in diesem Aufruf beschriebenen spezifischen sozialen Betreuungsleistung:

■ Träger- und Organisationsstruktur

■ Fachkompetenz: sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die

Bedarfe, die Unterstützungs- und Hilfsangebote und die potenzielle Aufgabenwahrnehmung in der betreffenden Region, Personalstruktur des Bewerbers, Profil und Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte

■ Methodenkompetenz: Skizzierung geeigneter Methoden der sozialen Betreuung und der differenzierten Arbeitsweise in Übergangswohnheimen und Gewährleistungswohnungen

■ Referenzen und Erfahrungen: inhaltlich und methodisch vergleichbare Aufträge, ggf. langjährige Erfahrungen im Leistungsfeld „soziale Betreuung“, ggf. vorhandenes Netzwerk im Sozialraum

■ Qualitätsmanagement: Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

■ ausführlicher Finanzplan mit detaillierter Angabe der Ausgaben

(Personal- und Sachkosten) sowie etwaiger Einnahmen.

Das Umsetzungskonzept soll 15 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewertung und Auswahl der Angebote erfolgen bis März 2017. Aufträge werden zeitnah erteilt. Die sozialen Betreuungsleistungen werden auf der Grundlage eines Förderbescheids erbracht. Die Vergütung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung für den von der Landeshauptstadt Dresden definierten Leistungsumfang.

Das Sozialamt bietet interessierten Trägern ein Informationsgespräch am 31. Januar 2017, in der Zeit von 14 bis 16 Uhr. Anmeldung zum Informationsgespräch und Rückfragen zu diesem Aufruf bitte an: Sozialamt, Sozialplanung, Frau Bachmann, E-Mail: sbachmann@dresden.de, Telefon: (03 51) 4 88 48 99.

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Garage mit Dachterrasse und Errichtung eines Schuppens“

Bamberger Straße 48; Gemarkung Plauen; Flurstück 458/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. Januar 2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/04740/16 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau einer Garage mit drei Stellplätzen und integrierter Terrasse an ein Wohngebäude, Errichtung von zwei Stellplätzen im Freien, Errichtung eines Schuppens, Freiflächengestaltung auf dem Grundstück:

Bamberger Straße 48;

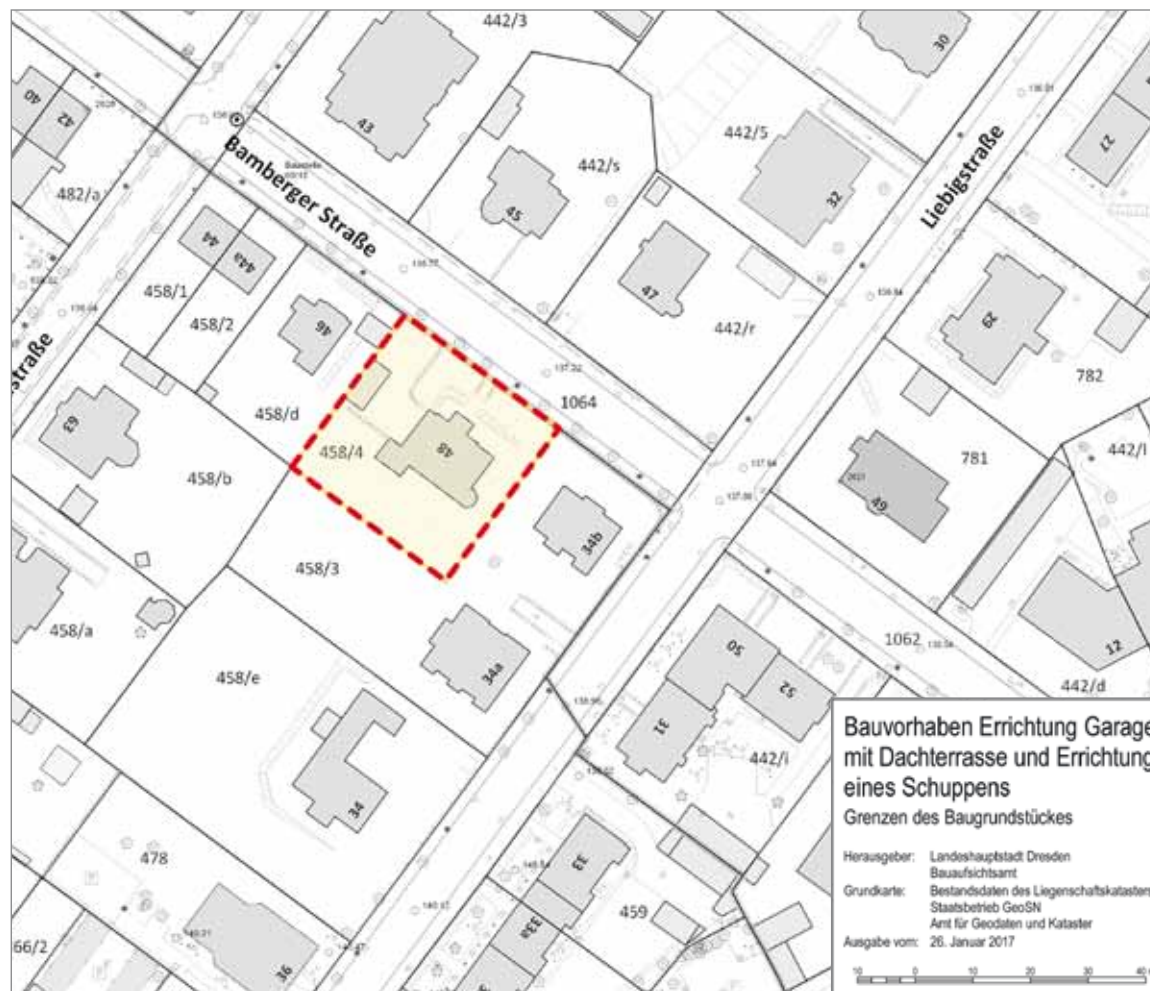
Gemarkung Plauen, Flurstück 458/4

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Befreiungen von Verboten der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Ge-



nehmung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmi-

gung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731,

während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 26. Januar 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Beobachtungsgebiet Dresden-Kaditz, Radebeul und Moritzburg

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Beobachtungsgebiet, Halter von Hunden und Katzen mit potenziellem Beobachtungsgebietskontakt sowie an Jagdausberechtigten im Beobachtungsgebiet folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch die positiven Nachweise von H5N8 (Befunde des FLI vom 18. Januar 2017) bei einer am Elbufer in Dresden Kaditz tot aufgefundenen Stockente, bei einer am Elbufer in Radebeul aufgefundenen Graugans sowie bei einer an einem Moritzburger Teich aufgefundenen Graugans amtlich festgestellt.

2. Folgende Orte/Ortsteile auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:

■ **Rechtselbisch:**
Albertstadt
Äußere Neustadt
Dresdner Heide (z.T.)
Hellerau/Wilschdorf
Hellerberge
Innere Neustadt
Klotzsche
Leipziger Vorstadt
Loschwitz (z.T.)
Marsdorf
Pieschen-Nord/Trachenberge
Pieschen-Süd (z.T.)
Radeberger Vorstadt
Trachau (z.T.)
Weißer Hirsch (z.T.)
Weixdorf
■ **Linkselbisch:**
Altfranken
Blasewitz
Coschütz/Gittersee
Dölzschen
Friedrichstadt (z.T.)
Gompitz
Gorbitz-Süd/-Ost
Gostritz

Gruna/Neugruna
Innere Altstadt
Johannstadt-Nord/-Süd
Kleinpestitz/Mockritz
Leubnitz-Neuostra
Löbtau Nord (z.T.)/-Süd
Nausslitz
Pennrich
Pirnaische Vorstadt
Plauen
Podemus
Räcknitz/Zschertnitz
Reick (z.T.)
Kennersdorf
Roitzsch
Roßthal/Neunimptsch
Seevorstadt Ost/ Großer Garten
Seidnitz (z.T.)
Steinbach
Strehlen
Striesen-West/-Ost/-Süd
Südvorstadt-Ost/-West
Unkersdorf
Wilsdruffer Vorstadt/ Seevorstadt West
Wölfnitz
Zöllmen
3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat

dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim VLÜA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem VLÜA anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für das in Punkt 2 genannte Beobachtungsgebiet gilt Folgendes:
a. Wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen bis mindestens zum 4. Februar 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA nicht aus dem Bestand verbracht werden.
c. Bis mindestens zum 19. Februar 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA dürfen gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) nicht zur Auf-

stockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

d. Bis mindestens zum 19.02.2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das VLÜA gejagt werden.

e. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

f. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden eingesehen werden.

Gründe

I. Sachverhalt

Am 19. Januar 2017 wurden in einer amtlichen Probe bei einer verwendeten Stockente am Elbufer in Dresden Kaditz, einer verwendeten Graugans im Landkreis Meißen (Elbufer Radebeul) sowie bei einer verwendeten Graugans in Moritzburg das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI) nachgewiesen. Es wurde ein Beobachtungsgebiet von 10 km Radius jeweils um die drei Fundstellen eingerichtet.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen

**W. Bestattungshaus
Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

(SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung. Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Vögeln im genannten Beobachtungsgebiet, von Hunden und Katzen mit potenziellem Beobachtungsgebietskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Beobachtungsgebiet.

Mit dem unter I. genannten Nachweis ist der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festzustellen und die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen. Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55, 56 und 60 der Geflügelpest-Verordnung. Das nahezu gleichzeitige Auftreten von HPAIV H5N8 bei verendeten Wasservögeln in elf europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Rumänien) und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion derzeit mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene

Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor bekanntes Ausmaß angenommen. Im Vergleich zu dem 2014/2015 in Europa beobachteten Virus ist derzeit ein vermehrtes Wasservogelsterben in Zusammenhang mit den aktuellen H5N8-Nachweisen festzustellen. Aufgrund der aktuellen Verbreitung von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln ist von einem hohen Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und sammelplätzen. Es gibt Anhaltspunkte für eine Veränderung des

Virus. Bisher sind keine Fälle von HPAIV H5N8 Infektionen beim Menschen bekannt. Verlässliche Aussagen zur Virulenz des Erregers für den Menschen sind derzeit noch nicht möglich, da sich das Virus verändert haben könnte. Die derzeitige Seuchensituation lässt eine abweichende Risikobewertung durch das VLÜA nicht zu.

Abbildung: Beobachtungsgebiet: Die dunkelblaue Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze, die hellblaue Linie entspricht der Grenze zwischen den Gebieten der Landeshauptstadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die rote Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze. Quelle: Tierseuchennachrichten, Friedrich-Löffler-Institut

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans in der Online-Ausgabe nicht möglich.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Das genannte Beobachtungsgebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden sowie der Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die hier genannten Maßregeln gelten für den oben beschriebenen, sich im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Teil des Beobachtungsgebietes. Die für den Beobachtungsgebiet in den Gebieten der Landkreise Meißen, Bautzen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angeordneten Maßnahmen bleiben unberührt. Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/ Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den

Menschen sind sie dennoch angemessen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt.3 Sächs-VwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. mit dem § 41 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden können. Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelpest. Bürger, die sich darüber informieren möchten, ob sich ihre Tierhaltung in einem der Restriktionsgebiete befindet, können sich im Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de>) unter „Themen/Aktuelles/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet Geflügelpest H5N8 01/2017“ informieren. Es besteht die Möglichkeit über die Funktion Adresssuche den genauen

Standort zu filtern.

VD Kerstin Normann

Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Rechtsquellenverzeichnis

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013,
Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014,
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,
Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010,
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991
Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003,
jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden-Kaditz und Radebeul

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk, Halter von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch die positiven Nachweise von H5N8 (Befunde des FLI vom 18. Januar 2017) bei einer am Elbufer in Radebeul aufgefundenen Graugans sowie bei einer am Elbufer in Dresden-Kaditz aufgefundenen Stockente amtlich festgestellt.

2. Die folgenden Ortsteile und Ortslagen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden werden zum Sperrbezirk erklärt:

Alt-Leuteritz
Brabschütz
Briesnitz
Cossebaude
Cotta
Friedrichstadt
Gohlis
Gorbitz-Nord
Kaditz
Leutewitz
Merbitz

Mickten
Mobschatz
Neuomsewitz
Niederwartha
Oberwartha
Ockerwitz
Omsewitz
Pieschen Süd (z.T.)
Stetzsch
Trachau (z.T.)
Übigau

3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim VLÜA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem VLÜA anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für den in Punkt 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:

a. wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge

gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das VLÜA untersuchen zu lassen.

d. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervogel, Gänsevogel, Greifvogel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lapentaucherartige oder Schreitvögel sind dem VLÜA unter Angabe des Fundortes zu melden.

e. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) oder von Federwild (= Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

f. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

g. Geflügelhalter nach Punkt 4a

haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstiger Standorte (Schutzeinrichtungen nach Punkt 4a), in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
h. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

i. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

j. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

k. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

l. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort (eine Schutzvorrichtung nach Punkt 4a) in dem/in der

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans in der Online-Ausgabe nicht möglich.

Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

m. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.

5. Die angeordneten Maßnahmen gelten mindestens bis zum 10. Februar 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA der Landeshauptstadt Dresden.

6. Nach Ablauf der Frist gemäß Punkt 5 gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Burkersdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

Gründe

I. Sachverhalt

Am 19. Januar 2017 wurden in einer amtlichen Probe einer verendeten Graugans im Landkreis Meißen (Elbufer Radebeul) sowie bei einer verendeten Stockente am Elbufer in Dresden-Kaditz das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI) nachgewiesen. Es wurde ein Sperrbezirk von 3 km Radius je-

weils um die beiden Fundstellen eingerichtet.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesund-

Abbildung: Sperrbezirk: Die violette Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze, die blaue Linie entspricht der Grenze zwischen den Gebieten der Landeshauptstadt Dresden und dem Landkreis Meißen. Quelle: Tierseuchennachrichten, Friedrich-Loeffler-Institut

heitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Vögeln im genannten Sperrbezirk, von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk. Mit den unter I. genannten Nachweisen ist der Ausbruch der Geflü-

gepest amtlich festzustellen und die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen. Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55–59 der Geflügelpest-Verordnung. Die Anordnung unter Punkt 4 i. erfolgt im Ermessen des zuständigen Veterinäramtes, nach pflichtgemäßem Abwägen, wobei die Gefahr, dass durch die Jagd Federwild auf- und verschreckt wird mit der Folge des größeren Risikos der potenziellen Seuchenverbreitung oder -einschleppung in Geflügelbestände höher bewertet wird, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Das nahezu gleichzeitige Auftreten von HPAIV H5N8 bei verendeten Wasservögeln in elf europäischen Staaten (Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Rumänien) und die schnelle Verbreitung weisen darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion derzeit mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen. Im Vergleich zu dem 2014/2015 in Europa beobachteten Virus ist derzeit ein vermehrtes Wasservogelsterben in Zusammenhang mit den aktuellen H5N8-Nachweisen festzustellen. Aufgrund der aktuellen Verbreitung

von HPAIV H5N8 bei Wildvögeln ist von einem hohen Eintragsrisiko durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und sammelplätzen. Es gibt Anhaltspunkte für eine Veränderung des Virus. Bisher sind keine Fälle von HPAIV H5N8 Infektionen beim Menschen bekannt. Verlässliche Aussagen zur Virulenz des Erregers für den Menschen sind derzeit noch nicht möglich, da sich das Virus verändert haben könnte. Die derzeitige Seuchensituation lässt eine abweichende Risikobewertung durch das VLÜA nicht zu.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG. Der genannte Sperrbezirk liegt im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden und des Landkreises Meißen. Die hier genannten Maßregeln gelten für den oben beschriebenen, sich im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden befindlichen Teil des Sperrbezirks. Die für den Sperrbezirk im Gebiet des Landkreises Meißen angeordneten Maßnahmen bleiben unberührt. Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie

dennoch angemessen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. mit dem § 41 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis

zu 30.000 Euro geahndet werden können.

Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelppest. Bürger, die sich darüber informieren möchten, ob sich ihre Tierhaltung in einem der Restriktionsgebiete befindet, können sich im Themenstadtplan (<http://stadtplan.dresden.de>) unter „Themen/Aktuelles/Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet Geflügelpest H5N8 01/2017“ informieren. Es besteht die Möglichkeit über die Funktion Adresssuche den genauen Standort zu filtern.

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamtes

Rechtsquellenverzeichnis

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013,
Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014,
Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,
Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010,
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991
Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003,
jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) Allgemeinverfügung zur Festlegung eines gefährdeten Bezirkes im gesamten Stadtgebiet von Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i. V. m. § 3 Bienenseuchen-Verordnung folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung.

1. Das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wird zum gefährdeten Bezirk in Bezug auf die Amerikanischen Faulbrut (AFB)

der Bienen erklärt.

2. Für alle in der Landeshauptstadt Dresden gehaltenen Bienenvölker wird die Entnahme einer Gemüllprobe nach genauer Anweisung durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und die Abgabe der Probe(n) an der festgelegten Untersuchungseinrichtung bis 22. Februar 2017 angewiesen. Bei Bienenhaltung in Beuten, die die Entnahme einer Gemüllprobe technisch unmöglich macht, ist eine Futterkranzprobe nach

Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu entnehmen und diese bis 15. März 2017 an die festgelegte Untersuchungseinrichtung zu geben.

3. Die Untersuchungsergebnisse sind nach Eingang beim Imker dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zeitnah zuzuleiten.

4. Die Allgemeinverfügung gilt bis zu deren Widerruf.

5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung tritt am

Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Begründung:

I.

In Dresden wurden mit Stand 3. Januar 2017 bei neun verschiedenen Bienenhaltungen Amerikanische Faulbrut als anzeigepflichtige Tierseuche amtlich festgestellt. Damit hat das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden als zuständige Behörde die Seuchenbekämpfung aufzunehmen. Es wurden bis dato sechs

Neues?



dresden.de/newsletter

Sperrbezirke gebildet und entsprechende Anordnungen getroffen, die mittlerweile große Teile der Stadt Dresden betreffen. Die hohe Zahl von über 500 Imkern/Bienenhaltern in Dresden zieht eine hohe Bienendichte nach sich. In Konsequenz müssen zum Schutz der Bienenvölker in der derzeitigen Situation weitergehende Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung der Seuche getroffen werden.

Das zu Ende gegangene Bienenjahr ohne Bienenflug bietet die gute Chance, sich einen Überblick über das Ausmaß des Geschehens zu verschaffen. Im Frühjahr 2017 sind im gesamten Stadtgebiet Dresden Gemüll-Sammelproben bzw. Sammelproben aus dem Futterkranz (bei technischer Unmöglichkeit der Probennahme für Gemüll) zu entnehmen und in der Landesuntersuchungsanstalt untersuchen zu lassen.

II.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist sachlich und örtlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG) vom 19. Mi 2010 (Sächs-GVBl. S 142) in Vbg. mit § 3 der Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den derzeit gültigen Fassungen.

Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierSG) vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S 386) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Imker/Bienenhalter im Stadtgebiet Dresden als gefährdeten Bezirk in Bezug auf die Amerikanische Faulbrut der Bienen.

Gemäß § 3 BienSeuchV kann die zuständige Behörde, wenn zu befürchten ist, dass sich die Amerikanische Faulbrut ausgebreitet hat oder ausbreitet, anordnen, dass alle Bienenvölker und Bienenstände des verdächtigen Gebietes untersucht werden. Diese Befürchtung ist gegeben, da an mittlerweile neun Standorten von Bienen die AFB amtlich festgestellt wurde. Der Winter bietet ohne Bienenflug die Gelegenheit, alle Völker auf eine elegante Art und Weise zu untersuchen und den Überblick über die Seuchensituation in der gesamten Stadt zu bekommen. Die Gemüll-/ Futterkranzprobe ist entsprechend der Arbeitsanweisung (Anlage) zu entnehmen und zur Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen, Jägerstraße 10, 01099 Dresden, maximal gepoolt bis fünf Völker in einer Probe zu bringen. Es sind alle Völker zu untersuchen.

Der Erlass von Einzelverfügungen

ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die weitere Ausbreitung der AFB zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu reduzieren und die Seuche zu bekämpfen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 (1) Pkt. 3 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs-VwKG). Diese Amtshandlung wie im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG). Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden können.

VD Kerstin Normann

Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamtes

Beantragen?



dresden.de/buergerbueros

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail info@scharfe-media.de

Web www.scharfe-media.de

Verlagssondervöffentlichung

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

Mehrtagesfahrten

Wintererlebnisreise für Skifahrer und NICHTSkifahrer	12.02. – 19.02.2017	ab 689 € pro Person/DZ
Frauentag am Meer	06.03. – 09.03.2017	399 € pro Person/DZ
Frühling im Salzburger Land	02.04. – 06.04.2017	449 € pro Person/DZ
Osterbrunnenfahrt ins Fränkische Land	14.04. – 17.04.2017	429 € pro Person/DZ
Saisoneroöffnung auf den Kvarner Inseln	08.04. – 12.04.2017	374 € pro Person/DZ
Thüringen und so viel Meer	18.04. – 22.04.2017	392 € pro Person/DZ
Tulpenblüte in Holland – mit Blumenkorso	18.04. – 23.04.2017	554 € pro Person/DZ
Irland – die grüne Insel	30.04. – 07.05.2017	1.098 € pro Person/DZ
Sehenswertes Breslau	05.05. – 07.05.2017	219 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Schlachtfest auf dem Swartenberg	07.02.2017	55 € pro Person
Winterliche Schlittenfahrt	28.01. + 25.02.2017	59 € pro Person
Friedrichstadtpalast Berlin – Show „THE ONE Grand Show“ (Nachmittagsvorstellung 15.30 Uhr) Zuschlag für Eintrittskarte p.P.: PK1 95 €, PK2 78 €, PK3 66 €, PK4 55 €	18.03.2017	ab 25 € pro Person
Frauentag auf dem Swartenberg	11.03.2017	52 € pro Person
Sorbischer Ostermarkt	02.04.2017	42 € pro Person
Breslau	08.04./20.05./10.06.2017	37 € pro Person
IGA Berlin (Internationale Gartenausstellung)	25.04./23.05./11.06.2017	ab 26 € pro Person
Erzgebirgsrundfahrt	27.04.2017	49 € pro Person
Muttertagskonzert mit den Amigos (zzgl. Eintrittskarte)	14.05.2017	ab 26 € pro Person
Spargelessen und Kahnfahrt	23.05.2017	49 € pro Person

Reisedienst Dreßler GmbH
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de
info@dressler-busreisen.de



Direktflüge ab Dresden und Leipzig in die ungarischen Heilbäder



Angebote nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

CE Hotel Quelle****

Bad Hévíz

52 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Minibar und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Hévíz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen–Hotel / Hotel–Flughafen
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Frühstück & Abendessen vom Buffet)
- ✓ Benutzung Heilbad und Wellnessbereich
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 826,– € Einzelzimmerzuschlag 168,– €

Flugtermine ab Dresden: 20.07. – 03.08.2017
31.08. – 14.09.2017
Flugtermin ab Leipzig: 03.08. – 17.08.2017

Family Clubhotel***

inkl. Kurleistungen!

Hajdúszoboszló

36 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Kühlschrank und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Debrecen Airport
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Buffetfrühstück, abends Menüwahl)
- ✓ Benutzung Heilbad, Schwimmbad und Sauna
- ✓ ärztliche Untersuchung, 10 Behandlungen
- ✓ Bademantelservice, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 795,– € Einzelzimmerzuschlag: 56,– €

Flugtermin ab Dresden: 27.07. – 10.08.2017
Flugtermin ab Leipzig: 10.08. – 24.08.2017

Buchung und Beratung bei Reiseagentur Salamon e.K.

01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454
E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 18 Uhr